# Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2020

HDI Global Specialty SE

Zusammenfassung ..... 5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis ..... 9
A.1 Geschäftstätigkeit ..... 9
A.1.1 Geschäftsmodell ..... 9
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle ..... 9
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer ..... 11
A.1.4 Gruppenstruktur ..... 11
A.2 Versicherungstechnische Leistung ..... 12
A.3 Anlageergebnis ..... 14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ..... 15
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen ..... 15
A.5 Sonstige Angaben ..... 15
B. Governance-System ..... 16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ..... 16
B.1.1 Governance-Struktur ..... 16
B.1.2 Vergütungspolitik ..... 19
B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen ..... 20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ..... 21
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen ..... 21
B.2.2 Beurteilungsverfahren ..... 22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ..... 23
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion ..... 23
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ..... 27
B.4 Internes Kontrollsystem ..... 28
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems ..... 28
B.4.2 Compliance-Funktion ..... 28
B.5 Funktion der Internen Revision ..... 30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ..... 32
B.7 Outsourcing ..... 33
B.8 Sonstige Angaben ..... 34
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems ..... 34
B.8.2 Sonstige Angaben ..... 34
C. Risikoprofil ..... 35

C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 35
C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung ... 35
C.1.2 Reserverisiken ... 37
C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung ... 38
C.2 Marktrisiko ... 39
C.3 Kreditrisiko ... 40
C.4 Liquiditätsrisiko ... 42
C.5 Operationales Risiko ... 42
C.6 Andere wesentliche Risiken ... 44
C.6.1 Zukünftige Risiken ... 44
C.6.2 Strategische Risiken ... 44
C.6.3 Reputationsrisiken ... 45
C.7 Sonstige Angaben ... 45
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke ... 46
D.1 Vermögenswerte ... 49
D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030 ... 49
D.1.2 Latente Steueransprüche R0040 ... 49
D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060 ... 50
D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080 ... 50
D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090 ... 50
D.1.6 Aktien R0100 ... 51
D.1.7 Anleihen R0130 ... 51
D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180 ... 52
D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200 ... 53
D.1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270 ... 53
D.1.11 Depotforderungen R0350 ... 54
D.1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360 ... 54
D.1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370 ... 54
D.1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380 ... 55
D.1.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410 ... 55
D.1.16 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420 ... 56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 56
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung ... 57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 61

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730 ... 61
D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750 ... 62
D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760 ... 62
D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770 ... 63
D.3.5 Latente Steuerschulden R0780 ... 63
D.3.6 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810 ... 64
D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820 ... 65
D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830 ... 65
D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840 ... 65
D.3.10 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870 ... 66
D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880 ... 66
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 67
D.4.1 Projected-Unit-Credit-Methode ... 67
D.4.2 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände ... 67
D.5 Sonstige Angaben ... 68
E. Kapitalmanagement ... 69
E.1 Eigenmittel ... 69
E.1.1 Management der Eigenmittel ... 69
E.1.2 Tiering ... 69
E.1.3 Basiseigenmittel ... 69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 72
E.2.1 Solvenzkapitalanforderung ... 72
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 74
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell ... 74
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 74
E.6 Sonstige Angaben ... 74
Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung ... 75
Zu veröffentlichende Meldebögen ... 78

# Zusammenfassung

## Wesentliche Kennzahlen

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Solvabilitätsübersicht** | | |
| Vermögenswerte | 2.486.647 | 2.236.815 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 2.074.320 | 1.800.420 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 145.914 | 181.372 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 263.986 | 255.023 |
| **Anrechenbare Eigenmittel** | | |
| Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden) | 263.986 | 255.023 |
| Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden) | - | - |
| Tier 2 Basiseigenmittel | 83.311 | 85.463 |
| Anrechenbare Eigenmittel (SCR) | 342.464 | 316.785 |
| Anrechenbare Eigenmittel (MCR) | 271.834 | 261.199 |
| **Kapitalanforderungen** | | |
| Solvenzkapitalanforderung | 156.955 | 123.525 |
| Mindestkapitalanforderung | 39.239 | 30.881 |
| **Bedeckungsquoten** | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote) | 218% | 256% |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR | 693% | 846% |

Die HDI Global Specialty erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit einer Solvenzquote von 218% und erfüllte diese im gesamten Geschäftsjahr 2020. Die Geschäftsausweitung der HDI Global Specialty führt zu einer stärkeren Nutzung der Eigenmittel.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR.

Die Solvabilitätsübersicht ist, wie gesetzlich gefordert, von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

Hinweis: In allen Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die HDI Global Specialty betreibt Schaden- und Unfall Erst- und Rückversicherung im Specialty Segment. Durch ihren globalen Auftritt, die Nutzung verschiedener Vertriebswege, die Distribution an unterschiedliche Kundensegmente und die Tätigkeit in allen Sparten erzielt die Gesellschaft einen effektiven Risikoausgleich. Die HDI Global Specialty zeichnet Einzelrisikogeschäft, arbeitet aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir in Hannover, Sitz der Gesellschaft sowie in unseren Niederlassungen Brüssel (Belgien), London (UK), Kopenhagen (Dänemark), Mailand (Italien), Rotterdam (Niederlande), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada).

Der Geschäftsbetrieb konnte während der unterschiedlichen Phasen der Corona Pandemie ohne Leistungseinschränkung in allen Standort weitergeführt werden.

Die HDI Global Specialty konnte im Berichtszeitraum die Prämieneinnahmen deutlich gegenüber dem Vorjahr ausbauen. Trotz deutlich höherer Belastung aus Großschadenereignissen wie den Hurrikans in den USA und der Corona Pandemie ist die Schadenquote (brutto) gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 72.7% (i. Vj. 82,0%) gesunken. Aufgrund des positiven Ergebnisses aus der gesamten Rückversicherungsabgabe haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 9.007 (i. Vj. TEUR 7.900) erzielt. Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum auch vor dem Hintergrund der Corona Pandemie sind wir zufrieden. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich erwartungsgemäß. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von TEUR 23.875 (i. Vj. Fehlbetrag von TEUR 12.818) abgeschlossen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsergebnis.

## B. Governance-System

Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde das Governance-System der HDI Global Specialty am 02.03.2020 von einem „dualistischen/ zweistufigen“ Governance-System zu einem „monistischen/ einstufigen“ System geändert. Die Leitung der Gesellschaft wird nunmehr vom Verwaltungsrat wahrgenommen und die von ihm ernannten geschäftsführenden Direktoren sind mit der laufenden Führung des Unternehmens beauftragt. Das effektive Governance-System der HDI Global Specialty fußt unverändert auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien und ermöglicht weiterhin, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut, mit entsprechende Befugnisse ausgestattet und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem sind der Komplexität des Geschäfts und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen. Das Vergütungssystem orientiert sich an dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft.

Das Governance-System umfasst neben der Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems auch den ORSA-Prozess (Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Die geschäftsführenden Direktoren haben den für das Berichtsjahr durchgeführten ORSA-Prozess bestätigt und den entsprechenden ORSA-Bericht verabschiedet. Die geschäftsführenden Direktoren der HDI Global Specialty sehen derzeit keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Das Geschäftsmodel der HDI Global Specialty, Zusammenarbeit mit Assekuradeuren und Schadenregulierungsbeauftragten, sieht umfangreiche Ausgliederungen vor. Zudem werden Tätigkeiten ausgelagert, um Synergien innerhalb der Talanx-Gruppe zu erzielen. Darauf angepasst wurden Leitlinien verabschiedet und entsprechende Prozesse eingerichtet. HGS gliedert drei wichtige Funktionen aus.

Der Verwaltungsrat hat das Audit, Risiko und Compliance Komitee und die Inhaber der Schlüsselfunktionen beauftragt, die Beurteilung des Governance-Systems durchzuführen. Das Risikokomitee und die Inhaber der Schlüsselfunktionen kamen zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der HDI Global Specialty erläutert.

## C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung, um Kapitalmarktrisiken, um Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationale, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen Emerging Risks umgehen.

Die HDI Global Specialty quantifiziert Risiken mit Hilfe des Specialty Internal Models (SIM). Ein seit dem 30.09.2020 von der BaFin genehmigtes internes Kapitalmodell, dass für die Steuerung des Unternehmens und auch für die Berechnung der aufsichtlichen Solvenzkapitalanforderungen eingesetzt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind in der folgenden Tabelle die Solvenzkapitalanforderung dargestellt.

**Solvenzkapitalanforderung nach dem internen Kapitalmodell – Aufteilung nach Risikokategorien**
Werte in TEUR

| Solvenzkapitalanforderung | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Versicherungstechnisches Risiko | 116.754 | 115.506 |
| Versicherungstechnisches Risiko – Prämienrisiko | 47.156 | 52.476 |
| Versicherungstechnisches Risiko – Reserverisiko | 88.655 | 90.389 |
| Marktrisiko | 37.989 | 42.179 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 133.543 | 77.952 |
| Operationelles Risiko | 40.157 | 29.843 |
| **Diversifikation** | **159.402** | **108.873** |
| **Gesamtrisiko (vor Steuern)** | **169.041** | **156.606** |
| **Latente Steuer** | **12.086** | **33.081** |
| **Gesamtrisiko (nach Steuern)** | **156.955** | **123.525** |

Die Geschäftsausweitung der HDI Global Specialty SE wirkt auf alle Risikokategorien des Specialty Internal Models. Währungskursveränderungen, verbesserte Ausgleichmöglichkeiten zwischen den Risikopositionen sind neben Volumeneffekten ausschlaggebend für die Veränderung.

Die Corona Pandemie wirkt im Wesentlichen auf das versicherungstechnische Risiko in Form eines andauernden Großschadenereignisses.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die HDI Global Specialty die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungen, vgl. dazu Abschnitt D.2.

Die HDI Global Specialty verwendet derzeit keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

Im Berichtszeitraum kam es nicht zu wesentlichen Änderungen.

## E. Kapitalmanagement

Die HDI Global Specialty strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 120% vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100% hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 138% definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die HDI Global Specialty entweder Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel, eine Reduktion der Risikoexponierung oder beides erwägen.

Die Solvenzquote wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und eine mögliche Veränderung der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, wird im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2020 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 138%. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Darlehen zusammensetzen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Die Eigenmittel der HDI Global Specialty sind im Berichtszeitraum angestiegen. Der überwiegende Anteil von den gesamten anrechnungsfähigen Eigenmitteln entfällt auf das höchste Qualitätsniveau (Tier 1). Die restlichen Eigenmittel hält die HDI Global Specialty in den nachrangigen Darlehen, welche als Tier 2 und 3 klassifiziert sind.

Der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung, der mit dem Specialty Internal Model berechnet wurde, steigt um 19,4% im Berichtszeitraum. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Kapital E. erläutert werden.

Die HDI Global Specialty verwendet das interne Modell zur Berechnung der aufsichtlichen Solvenzkapitalanforderungen und wird bei einer Vielzahl von unternehmerischen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen herangezogen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Veränderungen im Kapitalmanagement.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Geschäftsmodell

Die HDI Global Specialty hat ein Bruttoprämienvolumen von rund TEUR 2.012.953 im Kalenderjahr 2020 erzielt und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres mit TEUR 1.426.473. Unser Geschäft betreiben wir im Marktsegment der Schadenerst- und Rückversicherung.

Wir zeichnen Einzelrisikogeschäft, arbeiten aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir neben unserem Sitz in Hannover in unseren Niederlassungen in London (UK), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada), Mailand (Italien), Kopenhagen (Dänemark), Brüssel (Belgien) und Rotterdam (Niederlande). Unsere Strategie fokussiert auf eher kurz abwickelndes Geschäft. Darüber hinaus bieten wir Spezialdeckungen auch im Nischenbereich an. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für unsere Geschäftspartner möglichst die beste Option bei der Wahl des Erstversicherungspartners zu sein. Daher steht für uns der Kunde mit seinen Anliegen im Fokus.

Zum Vorteil unserer Kunden und unserer Anteilseigner erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir unser Versicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So wollen wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark sein und können zugleich unseren Kunden Erstversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Durch eine breite Diversifikation unseres Portfolios erreichen wir einen effektiven Risikoausgleich. Dabei achten wir darauf, dass die verschiedenen Risiken länderübergreifend nicht vollständig korreliert sind.

Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuern wir die HDI Global Specialty zur Wahrnehmung von Geschäftsmöglichkeiten bei langfristiger Sicherstellung unserer Risikotragfähigkeit.

In Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Erstversicherung betreiben wir in ausgewählten Marktsegmenten und Nischen Rückversicherungsgeschäft.

Im Marktsegment Schadenerst- und Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Partner. Ein effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind Schlüsselelemente unserer Positionierung im Wettbewerb.

### A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die Märkte weiter verhärtet, sodass wir in einigen Segmenten von steigenden Raten profitieren und insgesamt Chancen für profitables Versicherungsgeschäft wahrnehmen konnten. Dabei haben wir insgesamt eine risikoadäquate und selektive Zeichnungspolitik angewendet. Erfreulicherweise konnten wir die Prämieneinnahmen deutlich gegenüber dem Vorjahr ausbauen.

Das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsjahr beträgt TEUR 2.012.953 und liegt mit 41,1 % signifikant über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 1.426.473). Der überwiegende Anteil entfällt weiterhin mit TEUR 1.784.008 (i. Vj. TEUR 1.315.100) auf das direkte Versicherungsgeschäft. Zur Ergänzung unseres Geschäfts haben wir in geringem Umfang auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft haben wir TEUR 228.944 (i. Vj. TEUR 111.400) an Bruttobeiträgen gebucht.

Der sich fortsetzende überproportionale Anstieg des aus Deutschland betriebenen Geschäfts lässt den Anteil der internationalen Niederlassungen auf 74,4% sinken (i. Vj. 78,2%). Diese erzielten ein absolutes Prämienvolumen von TEUR 1.496.900 (i. Vj. TEUR 1.115.600). Diese stellen damit weiterhin einen maßgeblichen Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen dar und spiegeln somit die internationale Ausrichtung der Gesellschaft wider.

Über die Niederlassung in London haben wir im Berichtsjahr Prämien in Höhe von TEUR 680.787 (i. Vj. TEUR 565.000) gezeichnet. Für das starke im Einklang mit unserer Strategie stehende Beitragswachstum sind sowohl neue Geschäftsgelegenheiten wahrgenommen, als auch das Geschäft mit bestehenden Kunden weiter ausgebaut worden. Die Niederlassung in Stockholm hat im Geschäftsjahr 2020 Bruttobeiträge von TEUR 383.763 (i. Vj. TEUR 311.800) gebucht und baut somit ihre Marktstellung weiter aus. Am Standort in Hannover konnten wir analog zu den Vorjahren unser Geschäft deutlich ausbauen und haben TEUR 516.042 (i. Vj. TEUR 310.900) Bruttobeiträge gebucht. Darin spiegelt sich auch der Übertrag von Geschäft von der HDI Global SE wider, der im Rahmen des Joint Ventures vereinbart worden ist. Die erfreuliche Entwicklung des Vorjahres hat sich für unseren Standort in Sydney auch im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt, was sich insbesondere in einer signifikanten Steigerung der gebuchten Bruttoprämien von TEUR 138.300 auf TEUR 233.388 widerspiegelt. Unsere kanadische Niederlassung mit Sitz in Toronto hat ebenfalls einen dynamischen Anstieg der gebuchten Bruttoprämien auf TEUR 113.984 (i. Vj. TEUR 98.400) zu verzeichnen. Unsere Niederlassung in Italien hat im Berichtsjahr Neugeschäft mit einem Beitragsvolumen von TEUR 11.121 gezeichnet. In 2020 haben wir auch den Geschäftsbetrieb über unseren neu gegründeten Niederlassungen in Belgien (TEUR 16.195), Dänemark (TEUR 14.480) und in den Niederlanden (TEUR 43.193) aufgenommen.

Im Berichtsjahr haben wir weiterhin einen großen Teil unseres Geschäfts an die Hannover Rück-Gruppe zediert. Durch die Neuordnung des Specialty-Geschäfts zum 01.01.2021 hat unsere Gesellschaft darüber hinaus in 2020 einen steigenden Teil des Geschäfts innerhalb der HDI-Gruppe rückversichert. Darüber hinaus setzen wir in geringem Umfang auch externe Rückversicherungen zur optimalen Steuerung unserer Risiken ein. Die verdienten Bruttobeiträge belaufen sich auf TEUR 1.787.954 (i. Vj. TEUR 1.219.400), die verdienten Beiträge für eigene Rechnung auf TEUR 131.634 (i. Vj. TEUR 97.300).

Trotz deutlich höherer Belastung aus Großschadenereignissen (z.B. Pandemie, US Hurricanes) ist die bilanzielle Schadenquote (brutto) gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 72.7% (i. Vj. 82,0%) gesunken. Im Vergleich zu den meisten unserer Mitbewerber im Specialty Lines Segment, sind wir allerdings weniger hart getroffen, weil wir in den Vorjahren eine eher restriktivere Zeichnungspolitik in den am härtesten getroffen Sparten verfolgt haben. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen TEUR 1.300.546 (i. Vj. TEUR 1.000.200).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb spiegeln den anhaltend hohen Wettbewerb als auch das stark angestiegene Geschäftsvolumen wider und belaufen sich auf TEUR 533.113 (i. Vj. TEUR 381.400) oder 29,8% (i. Vj. 31,3%).

Die kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto) liegt bei 102,6% (i. Vj. 113,3%).

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen haben wir entsprechend den gesetzlichen Regelungen einen Betrag von TEUR 19.664 (i. Vj. TEUR 11.900) zugeführt. Damit beträgt der Bilanzwert der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen TEUR 54.032 (i. Vj. TEUR 34.400). Den der Berechnung der Schwankungsrückstellung zugrundeliegenden Beobachtungszeitraum haben wir dabei – soweit erforderlich – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften mit den Schadenquoten aus den für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen der BaFin aufgefüllt.

Aufgrund des positiven Ergebnisses aus der Rückversicherung haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR 9.007 (i. Vj. TEUR 7.900) erzielt.

Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen beträgt TEUR 464 (i. Vj. TEUR 864) und setzt sich aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 960 (i. Vj. TEUR 1.008) und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 496 (i. Vj. TEUR 144) zusammen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen TEUR 554 (i. Vj. TEUR 1.098) und entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden sind. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen, bei denen im Vorjahr Abschreibungen vorgenommen worden sind, betragen TEUR 285 (i. Vj. TEUR 649).

Die Verwaltung der Kapitalanlagen verursachte im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 656 (i. Vj. TEUR 583). Insgesamt beträgt das Kapitalanlageergebnis TEUR 6.517 (i. Vj. TEUR 5.171).

Das übrige Ergebnis setzt sich aus sonstigen Erträgen von TEUR 24.182 (i. Vj. TEUR 21.325) und sonstigen Aufwendungen von TEUR 59.917 (i. Vj. TEUR 44.684) zusammen, sodass im Saldo ein Verlust in Höhe von TEUR 35.735 (i. Vj. Verlust TEUR 23.539) als übriges Ergebnis entstanden ist.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von TEUR 23.875 (i. Vj. Fehlbetrag von TEUR 12.818) abgeschlossen. Der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einen Betrag von TEUR 2.061 entnommen. Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 11.591(i. Vj. TEUR 33.405).

### A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die HDI Global Specialty ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die ihren Sitz in der Podbielskistraße 396. 30659 Hannover, Deutschland (ehem. Roderbruchstraße 26, 30655 Hannover, Deutschland), hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 211924 eingetragen ist. Im Berichtzeitraum wurden 50,2 % der Aktien der HDI Global Specialty von der HDI Global Specialty Holding GmbH, Hannover, die restlichen 49,8% von der Hannover Rück SE, Hannover („Hannover Rück“), gehalten.

Die HDI Global Specialty wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt.

Der bestellte Abschlussprüfer der HDI Global Specialty im Sinn von § 318 HGB ist PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

### A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die HDI Global Specialty als Einzelgesellschaft. Da die HDI Global Specialty im Berichtszeitraum als Tochtergesellschaft in eine Gruppe integriert ist, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

**Tochtergesellschaften der Talanx (Auswahl zum 31.12.2020)**

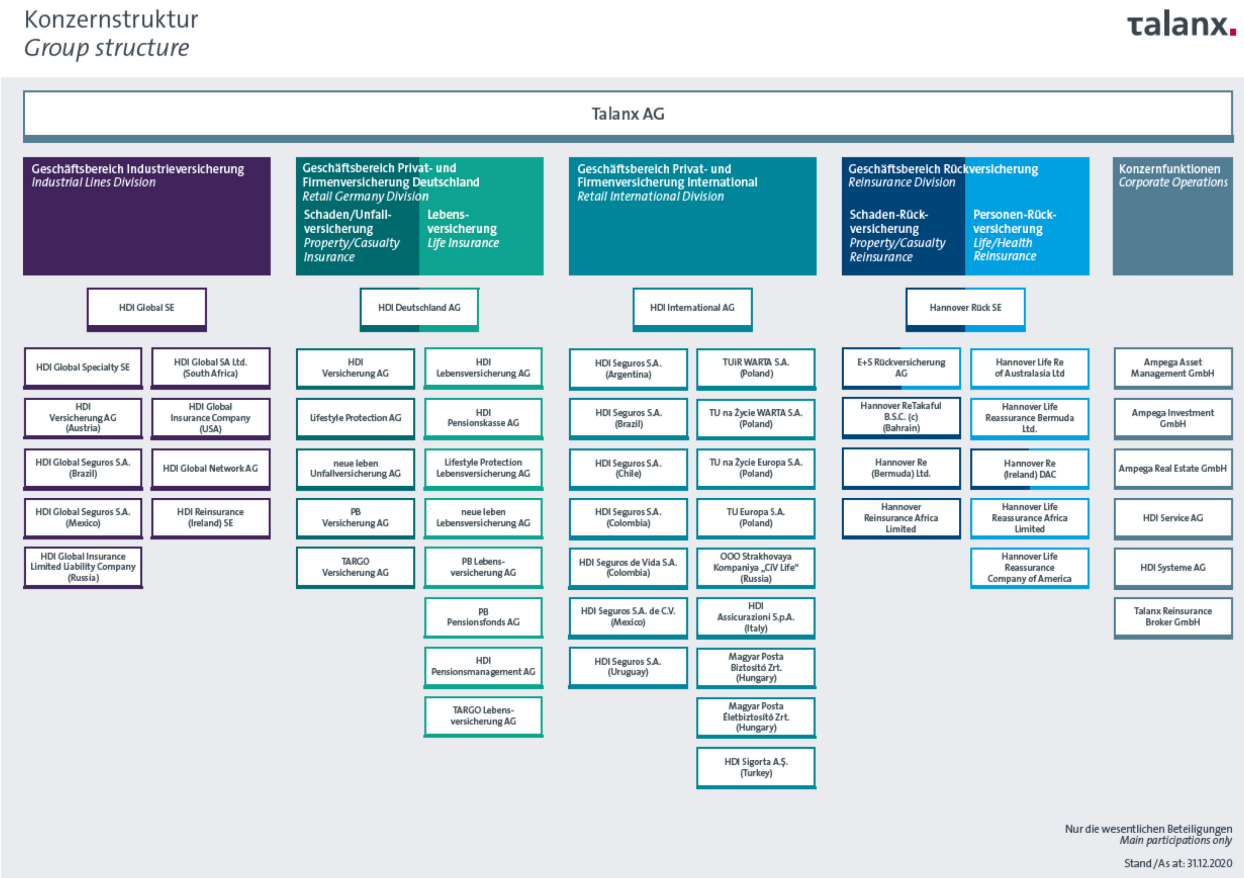


Die Konzerngesellschaften der Talanx-Gruppe arbeiten unter verschiedenen Marken. Dazu zählen HDI mit Versicherungen für Privat- und Firmenkunden sowie Industriekunden, Hannover Rück, einer der weltweit führenden Rückversicherer, die auf Bankenvertrieb spezialisierten neue leben, PB und TARGO Versicherungen sowie Ampega als Fondsanbieter und Vermögensverwalter. Die Gruppe ist in der Schaden-/ Unfall-Erstversicherung, Personen-Erstversicherung, Schaden- und Personen-Rückversicherung sowie im Bereich Vermögensverwaltung tätig. Der Konzern mit Sitz in Hannover ist in mehr als 150 Ländern aktiv.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die HDI Global Specialty bei verdienten Nettoprämien in Höhe von TEUR 131.634 und versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 102.981, ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von TEUR 28.653 erzielen.

Aufgeschlüsselt nach Solvency II-Sparten ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) zum 31.Dezember 2020:

**Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Solvency II-Sparten in TEUR**

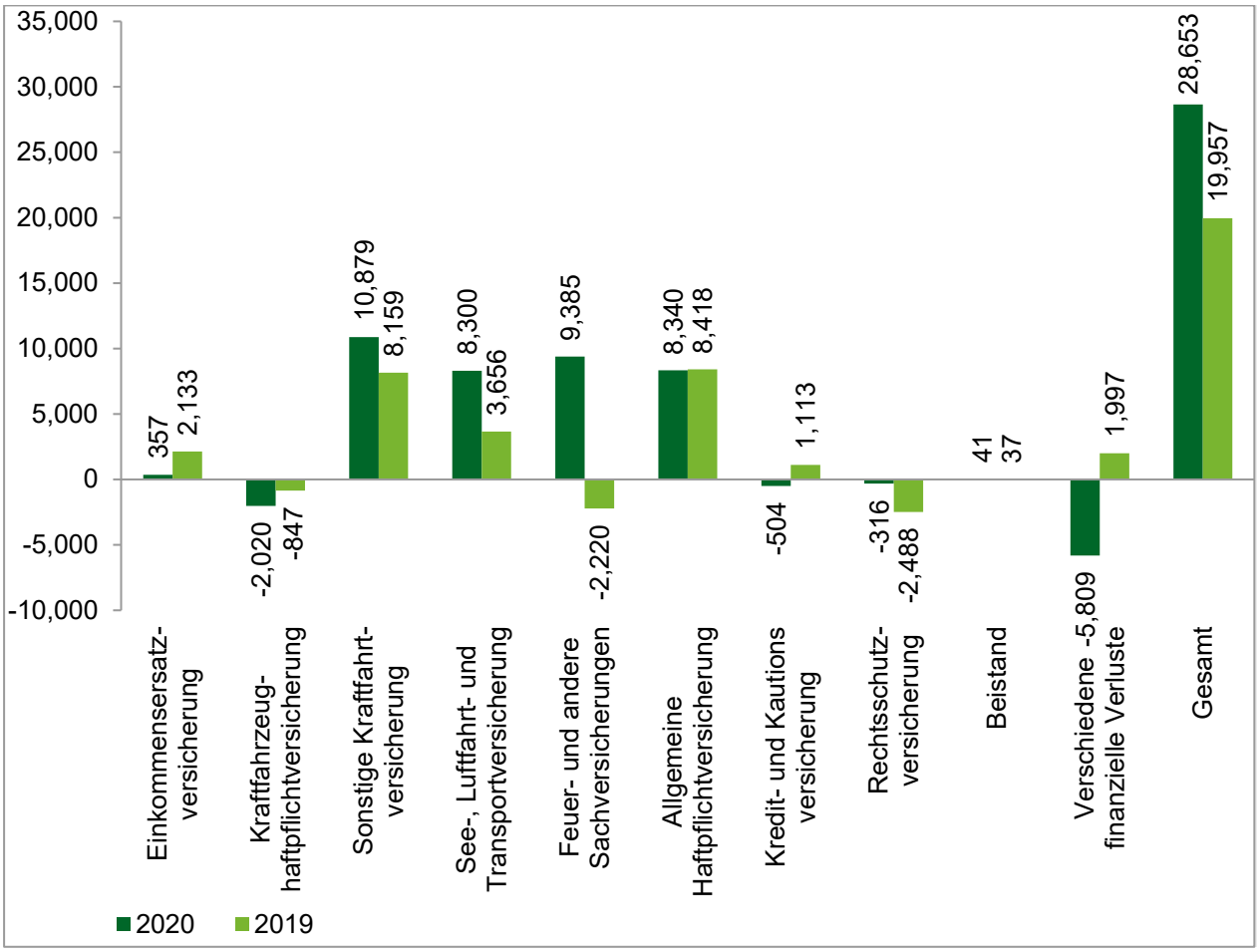


Die wesentlichen Werttreiber des versicherungstechnischen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2020 bildeten vor allem die Sparten sonstige Kraftfahrtversicherung (TEUR 10.879) und Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 9.385). Die Sparte verschiedene finanzielle Verluste (TEUR -5.809) hat mit einem negativen Ergebnis beigetragen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

**Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR**

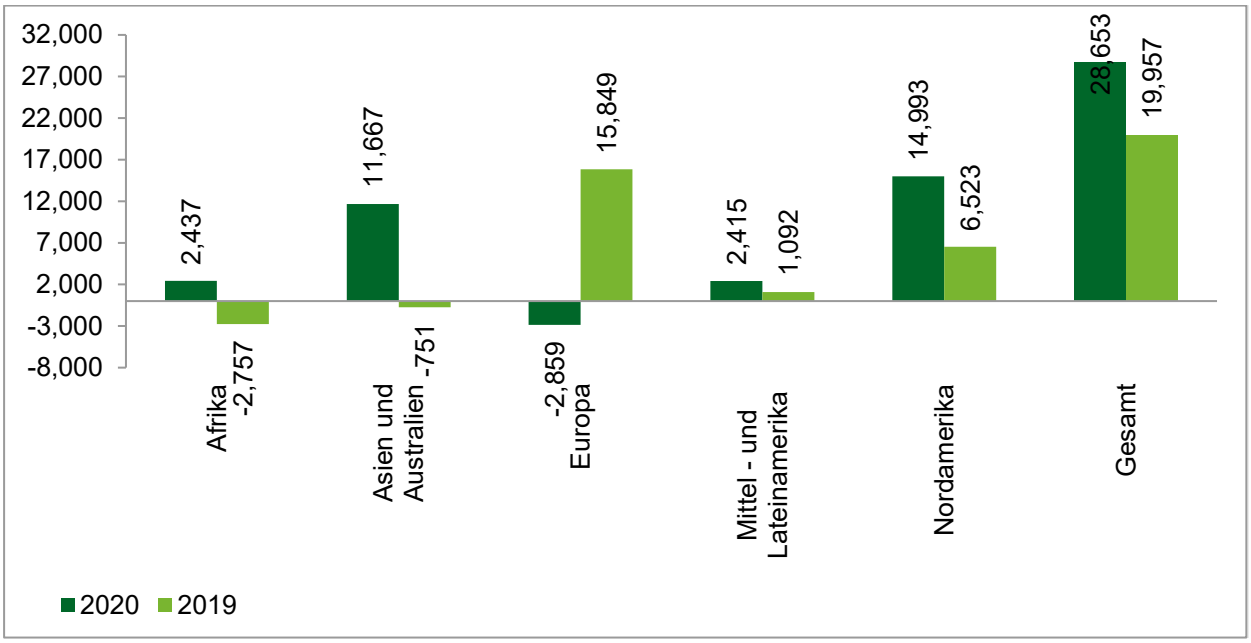


Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurden im Geschäftsjahr 2020 vor allem in den Regionen Nordamerika (TEUR 14.993) und Asien und Australien (TEUR 11.667) die wesentlichen Wertbeiträge der HDI Global Specialty erzielt. Europa (TEUR -2.859) und Afrika (TEUR -2.757) haben dagegen mit einem negativen Ergebnis beigetragen.

## A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt unserer Kapitalanlagen und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl Währungs- als auch Laufzeitenzusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille setzt sich i.W. aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen, Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor. Demzufolge besteht unser Marktrisiko i.W. aus Kredit-, Spread- und Währungskursrisiken.

Die Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum entsprach unseren Erwartungen. Zwar war das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr, allerdings blieben wir von Zahlungsausfällen in unserem festverzinslichen Portfolio verschont. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich Im Bereich unserer Erwartungen.

Das Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen ist i.W. auf unsere normale Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der HGS nach HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

**Erträge aus Kapitalanlagen**

| Werte in TEUR | 2020 Ordentliche Erträge | 2020 Abgangs-gewinne | 2020 Zuschrei-bungen | 2019 Ordentliche Erträge | 2019 Abgangs-gewinne | 2019 Zuschrei-bungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anteile an verbundenen Unternehmen eins. Beteiligungen | - | - | - | - | 151 | - |
| Staatsanleihen | 2.313 | 387 | 19 | 2.766 | 666 | 232 |
| Unternehmensanleihen | 3.760 | 573 | 266 | 2.122 | 313 | 416 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 870 | - | - | 272 | - | - |
| Einlagen außer Zahlungsmit-teläquivalenten | 36 | - | - | 28 | - | - |
| **Summe** | **6.979** | **960** | **285** | **5.188** | **979** | **648** |

**Aufwendungen für Kapitalanlagen**

| Werte in TEUR | 2020 Abschreibungen | 2020 Abgangsverluste | 2019 Abschreibungen | 2019 Abgangsverluste |
|---|---|---|---|---|
| Anteile an verbundenen Unternehmen eins. Beteiligungen | - | - | - | - |
| Staatsanleihen | 313 | 367 | 682 | 118 |
| Unternehmensanleihen | 241 | 129 | 416 | 26 |
| **Summe** | **554** | **496** | **1.098** | **144** |

Die HGS erfasst keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt unter HGB.

**Sonstiges Ergebnis**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Sonstige Erträge | 24.182 | 21.325 |
| Sonstige Aufwendungen | 59.917 | 44.684 |
| **Sonstiges Ergebnis** | **-35.735** | **-23.539** |

Die sonstigen Aufwendungen enthalten i.W. Personal- und Sachaufwendungen, die den Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen wie bspw. Vergütungen für die Jahresabschlussprüfung. Sonstige Erträge werden i.W. durch das Erbringen von Dienstleistungen erzielt.

## A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der HGS haben, liegen nicht vor.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Governance-Struktur

Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde das Governance-System der HGS am 02.03.2020 von einem „dualistischen/ zweistufigen“ Governance-System zu einem „monistischen/ einstufigen“ System geändert.[1]

Mit dieser Änderung einhergehend, setzt sich das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan der HDI Global Specialty aus einem Verwaltungsrat („Board of Directors“) zusammen. Dieser leitet die Gesellschaft und ernennt die geschäftsführenden Direktoren („Executive Directors“) der HGS. Darüber hinaus delegiert der Verwaltungsrat die tägliche Geschäftsführung an die Mitglieder des Executive Boards (BEX), in welchem u.a. die geschäftsführenden Direktoren vertreten sind.

Das Executive Board ist Teil des Governance-Systems des Unternehmens. Das BEX unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Umsetzung der Strategie und des Geschäftsplans des Unternehmens sowie für die Verwaltung seiner Geschäftstätigkeit.

In der Geschäftspolitik der HDI Global Specialty besteht das Prinzip „Delegation der Verantwortung“, um Entscheidungsmöglichkeiten auf die niedrigste mögliche funktionale Ebene zu delegieren. Zum Zweck der Unterstützung und der Delegation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Verwaltungsrat ebenfalls das Board Audit, Risk & Compliance Komitee (BRC) gebildet, welches den bisherigen Risikoausschuss nachfolgt. Die vier Schlüsselfunktionen berichten im BRC, sowie direkt an den Verwaltungsrat. Durch BEX und BRC wird die detaillierte Berichterstattung einzelner Fachabteilungen gewährleistet.

Die Geschäftsorganisation der HDI Global Specialty ist entsprechend der Risikolage und des Geschäftsmodells angemessen aufgebaut. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde im Berichtszeitraum vom Audit, Risk und Compliance Committee (BRC) unter Hinzunahme der Schlüsselfunktionen überprüft und bestätigt.

Die folgende Übersicht stellt das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente der Geschäftsorganisation dar:

[1] Genehmigung der BaFin 9. Januar 2020

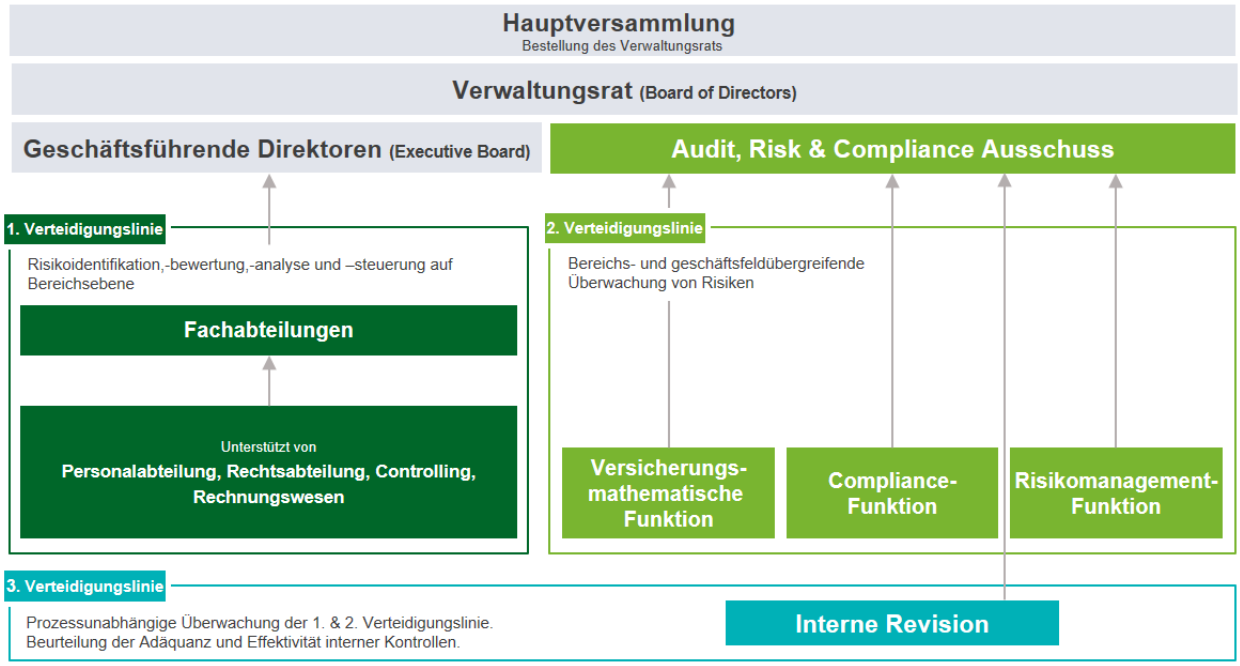


Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für das interne Risikosteuerungs- und Kontrollsystem der HDI Global Specialty und dem Risikoprofil angemessen.

Die erste Verteidigungslinie übernimmt die Risikosteuerung und -verantwortung auf Ebene der Fachabteilungen während die Risikosteuerung in der zweiten Verteidigungslinie von der Versicherungsmathematischen Funktion, Compliance Funktion sowie Risikomanagement-Funktion ausgeführt wird. Der Unterschied zwischen den beiden Linien liegt darin, dass die Fachabteilungen die originären Risiken eingehen und die drei Schlüsselfunktionen Risiken bereichsübergreifend überwachen. Die Interne Revision vollzieht in der dritten Verteidigungslinie die prozessunabhängige Überwachung, womit sie vom Verwaltungsrat beauftragt wird.

Alle Funktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert.

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der HGS besteht aus vier Mitgliedern. Der CRO, CFO und CMO nehmen als Gäste an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Im vergangenen Berichtszeitraum hielt der Verwaltungsrat drei Verwaltungsratssitzungen und der Aufsichtsrat eine Aufsichtsratssitzung ab.

Eine Hauptaufgabe des Verwaltungsrates besteht darin das Unternehmen zu leiten, die Grundprinzipien für seine Tätigkeit festzulegen und deren Umsetzung zu überwachen. Der Verwaltungsrat überwacht die Aktivitäten der geschäftsführenden Direktoren und arbeitet mit dem Executive Board zusammen, um eine langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen. Der Verwaltungsrat entscheidet in seiner Gesamtheit, insbesondere über Grundsatzfragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung. Weiterhin entscheidet er über Maßnahmen zur Einrichtung und Kontrolle eines wirksamen internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems. Zu den überwachenden Aufgaben zählt die Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses. Ein weiteres Aufgabenfeld des Verwaltungsrats stellt die Überwachung der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses dar. Dabei prüft der Verwaltungsrat nicht nur den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. den Gewinnverwendungsvorschlag, sondern bestellt auch den Abschlussprüfer und erteilt den Prüfungsantrag.

Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über Zustimmungsrechte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte der geschäftsführenden Direktoren, die ausschließlich vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Dazu gehört bspw. die Veränderung der strategischen Grundsätze, die Verabschiedung der Jahres-Ergebnisplanung oder der Abschluss bzw. die Beendigung von Unternehmensverträgen sowie von wesentlichen Kooperationsverträgen.

### Executive Board / Geschäftsführende Direktoren

Das Executive Board der HDI Global Specialty setzte sich aus fünf Mitgliedern (inkl. Gäste) zusammen. Mitglieder des Executive Boards sind u.a. die geschäftsführenden Direktoren. In der Regel finden monatliche ordentliche Executive Board Sitzungen im Kalenderjahr statt, die je nach Bedarf durch außerordentliche Sitzungen ergänzt werden können.

Den geschäftsführenden Direktoren sind Ressorts zugewiesen, für welches jeder Direktor die eigene Verantwortung trägt. Daraus entsteht für jeden Direktor die Pflicht, die anderen Direktoren über wichtige Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im jeweiligen Aufgabenbereich zu informieren. Die Verteilung der Aufgaben zwischen den geschäftsführenden Direktoren sind im Geschäftsverteilungsplan der HDI Global Specialty wie folgt festgelegt:

| Chief Executive Officer | Chief Financial Officer | Chief Risk Officer | Chief Marketing Officer |
|---|---|---|---|
| **Ralph Beutter** | **Thomas Stöckl** | **Andreas Bierschenk** | **Richard Taylor** |
| (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Executive Boards)<br><br>Underwriting (medium & long tail classes)<br><br>Claims (Schadenbearbeitung)<br><br>Human Resources Management (Personal)<br><br>Interne Revision | Asset Management<br><br>Facility Management<br><br>Finance & Accounting, Technical Accounting (Rechnungswesen)<br><br>Financial Planning & Analysis (Controlling)<br><br>Informationstechnologie<br><br>Projekt- & Prozessmanagement | Compliance<br><br>Legal (Recht)<br><br>Risk Management & Actuarial<br><br>Delegated Authority Control & Audit<br><br>Reinsurance (passive Rückversicherung) | Managing Director UK Niederlassung<br><br>Underwriting (short tail classes)<br><br>Marketing & Distribution (inkl. Marke HDI Global Specialty)<br><br>Koordination und Integration HDI Global Netzwerk<br><br>Produktentwicklung |

Zu den Hauptaufgaben der geschäftsführenden Direktoren zählt die Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Dabei wird der Verwaltungsrat in schriftlicher Form über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage des Unternehmens informiert. Das BEX verwaltet die laufenden Geschäfte des Unternehmens, entwickelt die Strategie, Geschäfts- und Finanzpläne des Unternehmens und schlägt dem Verwaltungsrat die Risikobereitschaft vor. Zudem ist das BEX für die Implementierung des wirksamen und angemessenen internen Kontrollrahmens zur Steuerung der Risiken des Unternehmens verantwortlich und überprüft die operative und finanzielle Leistung des Unternehmens. In seiner Funktion stellt es ebenfalls sicher, dass es innerhalb des Unternehmens wirksame und klare Strukturen und Berichtsvereinbarungen im Einklang mit seinem Corporate-Governance-Rahmen gibt.

### Board Audit, Risk & Compliance Komitee

Das Board Audit, Risiko und Compliance Komitee (BRC) unterstützt den Verwaltungsrat durch Beratung, Abgabe von Empfehlungen sowie bei der Durchführung von Bewertungen in Bezug auf

die interne und externe Revision, die Risikomanagement-, Versicherungsmathematische und Compliance-Funktion der HGS. Neben Mitgliedern des Verwaltungsrates können die Inhaber der Schlüsselfunktionen & CFO zu einzelnen Punkten beraten. Das Board Audit, Risk & Compliance Committee berät den Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang bei der Implementierung von risikomindernden Maßnahmen, welche im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsplan der HDI Global Specialty stehen. Des Weiteren unterstützt das BRC den Verwaltungsrat bei der Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie bei der jährlichen Durchführung der Bewertung der Geschäftsorganisation. Zudem beschäftigt sich das BRC mit Risikoaspekten in Leit- und Richtlinien.

#### Schlüsselfunktionen

Die HDI Global Specialty verfügt über vier Schlüsselfunktionen. Dabei handelt es sich um die Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben, wurden die Schlüsselfunktionen mit angemessen Ressourcen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind dem Verwaltungsrat direkt unterstellt und berichten sowohl regelmäßig, als auch ad-hoc über ihre Tätigkeiten und internen Beurteilungen. Schriftliche Leitlinien weisen den Schlüsselfunktionen die Aufgaben zu und erteilen über diesen Weg die notwendigen Befugnisse für die Erfüllung der gestellten Anforderungen. Die operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen wird mit Hilfe der drei Verteidigungslinien innerhalb der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und Zuständigkeiten werden detaillierter in den Kapiteln B.3.1.3, B.4.2, B.5 und B.6 beschrieben.

#### Wesentliche Änderungen

Im Berichtsjahr hat die HDI Global Specialty die Umstellung des Governance-Systems von einem dualistischen zu einem monistischen System durchgeführt und abgeschlossen.

### B.1.2 Vergütungspolitik

Die Vergütungsstrategie der HDI Global Specialty als Tochtergesellschaft der Talanx orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der HDI Global Specialty sind in die Vergütungsorganisation der Talanx-Gruppe integriert.

#### B.1.2.1 Vergütung der geschäftsführenden Direktoren & Verwaltungsratsmitglieder

Höhe und Struktur der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder der HDI Global Specialty orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft und im Konzern gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen geschäftsführenden Direktors bzw. Verwaltungsratsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtgremiums.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren zwei Komponenten auf: Festgehalt/ Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung eine prozentuale Aufteilung zwischen Festvergütung und

variabler Vergütung vor. Die Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder (die keine geschäftsführenden Direktoren sind) besteht aus einer fixen Vergütung.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden geschäftsführenden Direktors bzw. Verwaltungsratsmitglieds. Die variable Vergütung setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bar-Tantieme und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sog. Share Award-Programm, zusammen. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch den Verwaltungsrat.

#### B.1.2.2 Vergütung des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden die aus der Erfüllung ihres Amtes entstehenden Auslagen erstattet.

#### B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Verwaltungsrates bzw. der geschäftsführenden Direktoren besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Erfolg der Hannover Rück-Gruppe gekoppeltes Vergütungsmodell, das im Jahr 2004 eingeführt worden ist und seit der Änderung der Berechnungsgrundlage im Jahr 2006 unverändert fortgeführt wurde.

Für Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in London unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 besteht das Vergütungssystem neben dem Jahresfestgehalt aus einer kurzfristigen variablen Vergütung. Die Bonuszahlung ist abhängig vom Ergebnis der Niederlassung und von der individuellen Zielerreichung des Mitarbeiters. Abhängig von der Einstufung des Mitarbeiters beträgt die Bonuszahlung maximal 20 % bis 60 % des Basisgehalts.

Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in Stockholm unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 erhalten ein Jahresfestgehalt und haben durch das „Profit Sharing Scheme“ die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Die Bonuszahlung ist zu 40% abhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der skandinavischen Niederlassung insgesamt und zu 60% vom Ergebnis des Unternehmensbereichs, für den der Mitarbeiter tätig ist.

### B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HGS hat keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungsrates oder den geschäftsführenden Direktoren durchgeführt.

Um innerhalb der Talanx-Gruppe Synergien zu nutzen bezieht die HDI Global Specialty Dienstleistungen von Gruppengesellschaften, z.B. im Bereich der Informationstechnologie und der Vermögensanlage und -verwaltung. Ein großer Teil des Bruttogeschäfts wird gruppenintern an Gesellschaften im In- und Ausland zediert.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Am 28.10.2020 ist die Rahmenrichtlinie der HDI Global Specialty zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen vom Executive Board beschlossen worden und ersetzt die bisherige Rahmenrichtlinie vom 29.01.2020.

### B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle „Fitness“ Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Verwaltungsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive „Fitness“ Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen, und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/ Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als unzuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die HDI Global Specialty wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Verwaltungsrat; geschäftsführende Direktoren/ Mitglieder des Executive Boards; Geschäftsführer einer Niederlassung) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/ EWR-Niederlassung und Vertreter der Schadensregulierung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Personen, die auf Unternehmensentscheidungen einen erheblichen Einfluss haben).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende
- Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliches Fachwissen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in der Ausgliederungsrichtlinie definiert. Die HDI Global Specialty trägt Sorge, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die HDI Global Specialty hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten bestellten, der gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

### B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung,
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards wie z.B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Werden bei einer Neubesetzung Teile des Anforderungsprofils nicht erfüllt, wird eine Begründung schriftlich dokumentiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der

Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält. Die Verantwortung des Fit und Proper Prozesses befindet sich im Stab des Verwaltungsratsmitgliedes Ralph Beutter.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

#### B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere Unternehmensstrategie benennt die Grundsätze, welche die Realisierung unserer Vision eines für seine Expertise anerkannten Spitzenanbieters von Spezialversicherungen ermöglicht. Kennzeichnend für die HGS soll sein, dass die Geschäftspartner lösungsorientiert und mit exzellentem Service bedient werden. Leistungsstarke Mitarbeiter sollen einen attraktiven Arbeitsplatz mit dem nötigen Handlungsfreiraum vorfinden. Mit effizienten Prozessen und einer verantwortungsbewussten und transparenten Organisation zielt die HGS darauf ab, für die Talanx Gruppe eine wettbewerbsfähige Position im top - Quartil der profitabelsten Spezialversicherer nachhaltig zu erreichen. Die Aktionäre sind für die HGS auch die bevorzugten Rückversicherungspartner.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Risikokultur, Corporate Governance und Compliance.

Die Risikostrategie werden die Ziele des Risikomanagements weiter konkretisiert sowie unser Risikoverständnis dokumentiert. Wir haben in der Risikostrategie zehn übergeordnete Prinzipien festgelegt:

1. Wir halten den vom Verwaltungsrat festgelegten Risikoappetit ein.
2. Wir verankern das Risikomanagement in die Entscheidungsprozesse der Gesellschaft.
3. Wir fördern eine offene Risikokultur und die Transparenz des Risikomanagementsystems.
4. Wir unterstützen die HDI Global SE bei der Erfüllung der Anforderungen der Ratingagenturen.
5. Wir erfüllen die aufsichtlichen Vorgaben.
6. Wir agieren unter Berücksichtigung von Wesentlichkeit und Proportionalität.
7. Wir wenden angemessene quantitative und qualitative Methoden an.
8. Wir stellen durch unsere organisatorische Struktur sicher, dass die einzelnen Funktionen voneinander getrennt sind.
9. Wir nutzen passende Methoden zum Managen unserer Risiken.
10. Wir entwickeln uns fortlaufend weiter, um den Änderungen von unserem Risikoprofil angemessen begegnen zu können.

Unsere Risikostrategie benennt unsere Kernrisiken, die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz.

Sie ist das zentrale Element für unseren Umgang mit den Risiken. Die Risikostrategie, das Risikoregister, die Richtlinien zum Management von Operationellen und Reputationsrisiken, die Zeichnungsrichtlinien, die Kapitalanlagerichtlinie sowie das Limit- und Schwellenwertsystem und die Risiko- und Kapitalmanagementrichtlinie überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

#### B.3.1.2 Risikokapital

Die HGS stellt im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und der Anteilseigner ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicher. Unser quantitatives Risikomanagement, basierend auf unserem internen Kapitalmodell, bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition.

Das interne Kapitalmodell, Specialty Internal Model (SIM) der HDI Global Specialty ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Geschäftsfelder der HGS abdeckt. Das SIM ermittelt das benötigte aufsichtliche und ökonomische Risikokapital als Value at Risk (VaR) der Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Es berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die die Entwicklung des Eigenkapitals beeinflussen. Für die Risikokategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und die operationalen Risiken haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren, wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren, wie die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe. Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten sowie auf den internen Datenbestand zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten den Prozess.

Im Rahmen des Risikomanagements der HGS erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung aufsichtlicher Solvenzvorschriften, die vorsieht, dass die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschritten wird. Die Kapitalisierung der HDI Global Specialty soll stets über 120 % der aufsichtlichen Bestimmungen liegen.

#### B.3.1.3 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die HGS die Position des Chief Risk Officer auf Ebene der Geschäftsführung verankert, eine Risikomanagementfunktion sowie einen Prüfungs-, Compliance- und Risikoausschuss eingerichtet. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungs-mathematische Funktion, sowie der Compliance-Funktion. Diese Einheiten sind für die Überwachung zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der internen Revision.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Audit, Risk und Compliance Komitee, dem Chief Risk Officer und der unabhängigen Risikoüberwachungsfunktion.

##### Board Audit, Risk und Compliance Komitee

Die Aufgaben des Board Audit, Risk und Compliance Komitees werden aus der Geschäftsordnung des Audit, Risk und Compliance Komitees abgeleitet. Die Unterstützung des Verwaltungsrates in allen Themen rund um das Risikomanagement gehört zu den Kerntätigkeiten. Der Entscheidungsbereich des Board Audit, Risk und Compliance Komitees liegt innerhalb der durch den

Verwaltungsrat festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates. Das Audit, Risk und Compliance Komitee überwacht die Risikosituation der HDI Global Specialty. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems, Erarbeitung von Empfehlungen und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen.

#### Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist geschäftsführender Direktor. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems. Zudem ist der Chief Risk Officer eingebunden in die wesentlichen Entscheidungsprozesse der HDI Global Specialty und informiert das Audit, Risk und Compliance Komitee und die Risikoüberwachungsfunktion über relevante Vorhaben.

#### Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die Überwachung (Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen Risiken und die regelmäßige Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozessen für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben für die HDI Global Specialty objektiv und unabhängig.

### B.3.1.4 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie, die Richtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement, operationalen und Reputations-Risiken, sowie das Limit- und Schwellenwertsystem für die wesentlichen Risiken der HDI Global Specialty beschreiben die Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Handlung, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In den Richtlinien werden unter anderem die Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

#### Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies läuft im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Verwaltungsrat ab. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

### Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im Risikoregister, aber auch im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichte, statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von Assessments, Szenario Analysen oder im Rahmen des Neuen-Produkte-Prozesses. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

### Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden nur qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Emerging Risk. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der HGS, dem Specialty Internal Model. Darin werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

### Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken, einzeln und auf Portefeuilleebene, ist Aufgabe der operativen Einheiten. Dabei werden die identifizierten und analysierten Einzelrisiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei den Entscheidungen durch die operativen Einheiten in der ersten Verteidigungslinie wird stets das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung unter anderem durch die Vorgaben der Zeichnungs- und Kapitalanlagerichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

### Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte und die dauerhafte Anwendung von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

### Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

### Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert strukturiert und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das Risikoberichtswesen besteht aus regelmäßigen Risikoberichten, z.B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder der Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. In den Blick nimmt die Risikoberichterstattung nicht nur die laufende, sondern auch die erwartete Risikosituation. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Die aufsichtsrechtlichen Berichtsanforderungen für die HGS erfüllten wir unter anderem mit dem quartärlichen Risikobericht, quantitativen Berichtswesen, dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR), dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR) sowie einem Bericht zur Unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung.

### B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der kontinuierliche ORSA-Prozess besteht aus fortlaufenden Analysen zur Überwachungen der Risikotragfähigkeit, der Eigenmittel und der derzeitigen und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der HDI Global Specialty bedrohen könnten.

Die HDI Global Specialty bestimmt ihren regulatorischen Solvabilitätsbedarf mit dem Specialty Internen Modell (SIM), welches insbesondere auch für interne Steuerungszwecke eingesetzt wird. Das Kapitalmanagement ist eng mit dem Risikomanagementsystem verbunden, indem die Solvenzquoten des SIM in das Limit-und Schwellenwertsystem aufgenommen wurden. Auch die Solvenzquoten der Niederlassung in Kanada und Australien, welche nach dem lokalen Aufsichtsrecht berechnet werden, sind mit Limits und Schwellenwerten ausgestattet. Die Werte werden quartärlich in den Risikobericht aufgenommen und somit auch dem Audit, Risk und Compliance Komitee präsentiert.

Geschäftsstrategie, Mittelfristplanung inklusive Szenarioanalyse und Kapitalentwicklungsplan, Zeichnungsrichtlinien, Kapitalanlagerichtlinien sowie Rückversicherungseinkauf werden von den geschäftsführenden Direktoren bewertet und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Des Weiteren werden zum Beispiel Risikostrategie, das Limit- und Schwellenwert System, der Risikobericht inklusive Sensitivitäts- und Stresstests und der SIM - Bericht vom Audit, Risk & Compliance Komitee bewertet und ebenfalls vom Verwaltungsrat verabschiedet. Somit wird sichergestellt, dass die operativen ORSA-Prozessschritte angemessen in die Organisations- und Entscheidungsstruktur der HDI Global Specialty eingebunden werden.

Der ORSA umfasst beispielhaft folgende Prozessschritte, wobei die zeitliche Reihenfolge von Jahr zu Jahr variieren kann:

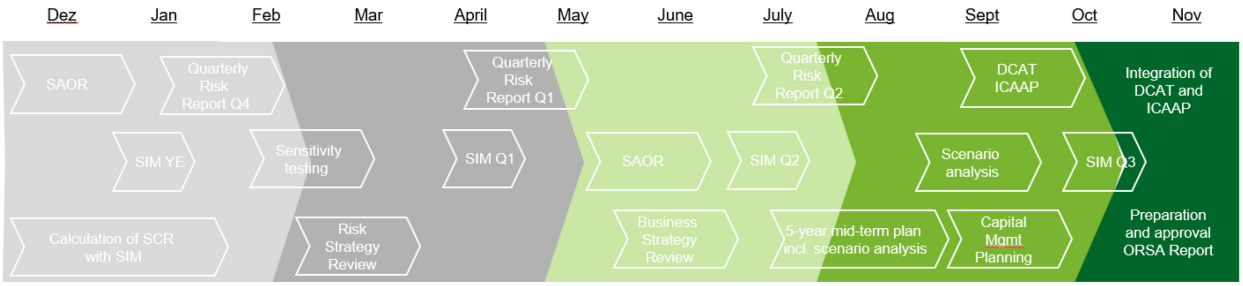


Abbildung 1: Jährlicher ORSA-Prozess

Die Ergebnisse dieser Prozesse werden von den operativen Abteilungen und den Schlüsselfunktionen in Form von Berichten dokumentiert und in die entsprechenden Gremien und Ausschüsse eingereicht. Alle Arbeitsergebnisse aus den vorgenannten Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, welcher vom Risikomanagement betreut und koordiniert wird. Im vergangenen Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der Risiko-und Solvabilitätsbeurteilung aus dem Zeitraum von Dezember 2019 bis November 2020 im ORSA-Bericht bewertet. Der Bericht wurde im November 2020 von den geschäftsführenden Direktoren genehmigt und zudem auch an die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik und Compliance kommuniziert.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Element, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der HGS sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen. Diese Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die HGS gestellt werden. Das IKS besteht aus organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung,
- die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie
- technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Damit das IKS funktioniert, ist es wichtig, dass Leitung, Führungskräfte und Mitarbeiter auf allen Ebenen mitwirken.

Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit wird sichergestellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da unsere Finanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Anwendungen notwendig. Berechtigungskonzepte regeln den Systemzugriff und für jeden Schritt sind inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert, durch die Fehler analysiert und beseitigt werden.

### B.4.2 Compliance-Funktion

#### Umsetzung der Compliance-Funktion

Die HDI Global Specialty hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von der Compliance-Abteilung, sondern von verschiedenen Abteilungen erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen Bereichen und Niederlassungen angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Ausführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Die Compliance-Funktion ist befugt, jederzeit Einsicht in relevante Informationen anzufordern und zu Compliance-relevanten Fragen direkt auf Mitarbeiter zuzugehen.

Der Chief Compliance Officer ist Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und berichtet direkt an den Verwaltungsrat.

Die HDI Global Specialty hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Compliance Framework“ niedergeschrieben. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen durch den Chief Compliance Officer auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen.

Die HDI Global Specialty hat anhand einer risikobasierten Bewertung die folgenden Themen als besonders Compliance-relevant bestimmt und als Compliance-Schwerpunkte festgelegt:

- Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Einhaltung von außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und Sanktionsvorschriften
- Einhaltung von versicherungsrechtlichen Vorschriften
- Einhaltung des Gesellschaftsrechts
- Einhaltung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Einhaltung des Verhaltenskodex
- Bekämpfung von Korruption/Unterschlagung/Betrug
- Einhaltung der Normen des Datenschutzes
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitsrechts
- Einhaltung von Steuergesetzen
- Durchführung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung

### Aufgaben

Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung der wesentlichen äußeren Bestimmungen durch die HDI Global Specialty sicherstellen.

Diese Compliance-Schwerpunkte werden durch die Compliance-Funktion der HDI Global Specialty überwacht. Die Compliance-Abteilung ist nicht für die Bearbeitung aller der oben dargelegten besonders Compliance-relevanten Themen zuständig. Die Verantwortung für das Arbeitsrecht wurde ausgegliedert und liegt bei der Personalabteilung der HDI Service AG, für das Steuerrecht ist die Steuerabteilung zuständig. Der Datenschutz fällt in den Verantwortungsbereich des Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft. Des Weiteren liegt die Einhaltung der Anforderungen an die Finanzberichterstattung in der Verantwortung des Finanz- und Rechnungswesens. Der Themenkomplex Gesellschaftsrecht wird von der Rechtsabteilung verantwortet. Die die besonders Compliance-relevanten Themen bearbeitenden Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion der HDI Global Specialty. Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen durch die Abteilungen, die zusammen die Compliance-Funktion bilden, umfasst mindestens die folgenden Tätigkeiten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Der Chief Compliance Officer lässt sich von den anderen besonders Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) in einer Risikoübersicht darlegen, welche Risiken einer Non-Compliance ermittelt wurden und mit welchen Maßnahmen man in diesen Abteilungen diese Risiken minimiert. So wird sichergestellt, dass alle innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen überwacht und bearbeitet werden.

Der für die HDI Global Specialty bestellte Chief Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig:

Der Chief Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklun-

gen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen, die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat. Durch eine laufende Überwachung tragen der Chief Compliance Officer und die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Mitglieder des Verwaltungsrates), geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der HDI Global Specialty bei.

Der Chief Compliance Officer berät Mitglieder des Verwaltungsrates, geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der HDI Global Specialty auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Der Chief Compliance Officer erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Dieser basiert auf einer Risikoanalyse der identifizierten wesentlichen Compliance-Risiken. Auch für das Jahr 2020 hat der Chief Compliance Officer zusammen mit den anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen einen Compliance-Plan erstellt. In diesem Plan wird festgelegt, wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit im Folgejahr liegen sollen.

Der Chief Compliance Officer überprüft die Compliance-Berichte der Niederlassungen und erstellt quartärliche Compliance-Berichte an die Geschäftsleitung der HDI Global Specialty sowie einen jährlichen Compliance-Bericht an die Talanx. Der Bericht enthält Informationen zu Compliance-relevanten Themen, wie z. B. Einzelheiten zu jeglichen wesentlichen bekannt gewordenen Compliance-Verstößen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf deren Behebung, aktuelle Bewertungen von Compliance- und Rechtsänderungs-Risiken, Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung von Compliance-Risiken etc.

### Berichtswege

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Chief Compliance Officer an den für das Ressort Compliance zuständigen geschäftsführenden Direktor. Etwaige schwerwiegende Compliance-Verstöße werden direkt an den Verwaltungsrat berichtet.

Berichtet wird über wesentliche Compliance-Vorfälle in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form, wobei mündliche Berichte in der Regel im Nachhinein in Schriftform bestätigt werden.

Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, in den quartärlichen Berichten oder ad-hoc erfolgen.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die Durchführung der Aufgaben der Internen Revision wurden vom Inhaber der Schlüsselfunktion an die Talanx AG, Zentralbereich Group Audit (TX GA) und an die Hannover Rück SE, Bereich Group Auditing (HR GA) mittels Ausgliederungsverträgen übertragen. In Einzelfällen kann auch ein externer Dienstleister zur Unterstützung der Internal Audit Funktion beauftragt werden. HR GA erbringt zu den von der HGS an die HR ausgelagerten Funktionen (insbesondere IT, Business Continuity Management, Sanction Screening und Facility Management) Revisionsdienstleistungen für den Verwaltungsrat der HGS.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die interne Revision stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft die interne Revision selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich nach dem von den internen Revisionen erstellten und vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Verwaltungsrat der HDI Global Specialty. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet. Denn den Ausgliederungspartnern TX GA und HR GA sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. TX GA und HR GA sind nicht in Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten der ersten oder der zweiten Verteidigungslinie nach dem 3-Lines-of-Defence Konzept eingebunden. Die Leiter von TX GA und HR GA berichten ebenfalls an die Vorstandsvorsitzenden der Talanx AG bzw. der Hannover Rück SE.

Eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüferebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zur Internen Revision. Neben der Schlüsselfunktion Interne Revision übt der Inhaber keine weitere Schlüsselfunktion aus.

### Aufgabe

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

### Berichtswege

Für jede Prüfung wird ein Revisionsbericht erstellt, der dem Verwaltungsrat und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden auch Maßnahmen zur Verbesserung mit den entsprechenden Umsetzungsterminen und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Verwaltungsrat dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen geschäftsführenden Direktor. Je nach Risikogehalt wird auch der Verwaltungsrat, die weiteren geschäftsführenden Direktoren, die Risikokontrollfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und/oder die Compliance Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von TX GA und HR GA finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind bei der HDI Global Specialty zentral implementiert und ihre Aufgaben werden durch eine organisatorische Einheit wahrgenommen. Dieser Aufbau garantiert angemessenes aktuarielles Wissen in allen betroffenen Prozessen sowie eine unabhängige Überwachung. Die Berechnung der Solvency II versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/ TP) erfolgt bei der HDI Global Specialty zentral für alle Niederlassungen.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF eigenverantwortlich und unabhängig und hat eine direkte Berichtslinie an den Verwaltungsrat. In der Ausübung seiner Funktion wird der Inhaber der VMF von verschiedenen Aktivitäten und Personen innerhalb des Risikomanagements und des Aktuariats unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen den beiden Schlüsselfunktionen VMF und Risikomanagement das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben erfüllen und zusätzlich das Ziel der HDI Global Specialty einer effizienten Struktur unterstützen zu können.

Die VMF unternimmt die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik unter Verwendung von internen Richtlinien, Daten und Prozessen zur Messung von versicherungstechnischem Risiko. Für die Beurteilung der Rückversicherung und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit der Rückversicherungseinheit statt. Zusätzlicher Ansprechpartner ist diejenige Abteilung bei der Hannover Rück, die die Hannover Rück-Gruppen-Retrozessionen koordiniert und die für die HDI Global Specialty Dienstleitungen bei der Rückversicherungsplatzierung erbringt.

### Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
  - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
  - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Kommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht

- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u.a.
  - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken (Zulieferung bzw. Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern)
  - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems in Bezug auf Reserven (IFRS bzw. HGB)
  - Bewertung / Risikoanalyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u.a. über
  - Aufgaben der VMF,
  - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum,
  - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP,
  - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
  - Beurteilung der Rückversicherung
- Einbindung von Expertise in den Außenstellen
  - Anforderung und Auswertung von zusätzlichen Informationen, die die Aufgaben der VMF betreffen wie beispielsweise Datenqualität und Annahmen in Bezug auf die Berechnung der TP.

### Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet mittels des jährlich zu erstellenden Berichts der VMF regelmäßig direkt an den Verwaltungsrat. Bei Bedarf wird auch ad hoc an den Verwaltungsrat berichtet oder Anfragen von diesem an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

## B.7 Outsourcing

### Darstellung der Outsourcing - Politik

Das Geschäftsmodel der HDI Global Specialty sieht die Auslagerung von Tätigkeiten auf in- und externe Dienstleister vor. Zum einen erstreckt sich das Outsourcing auf die Auslagerung der Versicherungstätigkeit an Zeichnungsagenturen, Assekuradeure und Schadenverwalter, mit welchen die HDI Global Specialty eine enge Partnerschaft eingeht. Zum anderen strebt die HDI Global Specialty die Nutzung von Synergien innerhalb der Talanx-Gruppe an. Im Berichtszeitraum zeigt sich das anhand der Ausgliederung von wesentlichen Versicherungstätigkeiten und einer Schlüsselfunktion an die Talanx AG und an die Hannover Rück sowie Ampega Asset Management. Durch die gruppeninterne Ausgliederung wird neben einer qualitativ hochwertigen Ausführung der Arbeit ein positiver Kosteneffekt erzielt. Ähnliches gilt für die gruppenexternen Ausgliederungspartner, die allerdings zusätzlich zu den aufgeführten Aspekten Versicherungsgeschäft für die HDI Global Specialty generieren und den gesetzlichen Anforderungen in der Rechtschutzversicherung genügen.

### Darstellung der wichtigen Auslagerungen

Im Ergebnis hat die HDI Global Specialty eine Vielzahl von Outsourcing-Verträgen abgeschlossen, wobei drei dieser Vereinbarungen als „wichtig“ eingestuft wurden. Für die „wichtigen“ Outsourcing-Verträge gelten besondere Anforderungen an das Management des Outsourcing-Partners. In der Berichtsperiode liegen die folgenden wichtigen Ausgliederungen vor:

- die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert gruppenintern an die Ampega Asset Management GmbH, Deutschland
- die Interne Revision teilausgegliedert gruppenintern an die Talanx AG, Deutschland (primär) und an die Hannover Rück, Deutschland (ergänzend)
- die Schadenabwicklung in der Rechtschutzversicherung in Schweden ausgegliedert an Svedea Skadeservice AB, Schweden.

## B.8 Sonstige Angaben

### B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Mit Beschluss vom 16.08.2016 hat der Vorstand der HDI Global Specialty die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems an den Risikoausschuss delegiert. Mit dem Wandel zum monistischen System liegt die Bewertung nun im Verantwortungsbereich des Board Audit, Risk & Compliance Komitees. An der Durchführung der Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems nehmen die Mitglieder des Board Audit, Risk & Compliance Komitees sowie die Inhaber der der Schlüsselfunktionen und der Chief Financial Officer teil. Die Bewertung des Governance-Systems der HDI Global Specialty wird mindestens einmal jährlich vorgenommen. Im Rahmen eines darauffolgenden halbjährlich stattfindenden Follow ups wird der Umsetzungsstand der vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen überprüft.

Am 01.03.2021 führte das Board Audit, Risk & Compliance Komitee die Bewertung des System of Governance durch. Dabei wurden die im Vorfeld diskutierten Einschätzungen durch die Schlüsselfunktionen (vom 11.02.2021) berücksichtigt.

Das Board Audit, Risk & Compliance Komitee kommt auf Basis der Bewertung zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

### B.8.2 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr hat die HDI Global Specialty die Umstellung des Governance-Systems von einem dualistischen Aufbau hin zu einer monistischen Struktur vorgenommen und abgeschlossen.

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

# C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Aktuell stellt die größte Risikoexponierung der HDI Global Specialty das Reservierungsrisiko innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos dar. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrates zum Risikoappetit der HDI Global Specialty. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien, die unter anderem starken Beitragsabfall, Zunahme von operativen Risiken oder mögliche Großschadenbelastungen und nachfolgende Beitragsveränderungen berücksichtigen. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung entwickelt sich das Risikoprofil entsprechend der erwarteten Geschäftsausweitung. Durch die angestrebte Ausweitung der Geschäftstätigkeit wächst der Kapitalbedarf in der Regel in einem stärkeren Maß als das verfügbare Kapital. Gegebenenfalls verstärken die Anteilseigner die Eigenmittel durch geeignete Maßnahmen. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsentwicklung basiert.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf die Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich die Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die externe Rückversicherung dar, die gezielt zur Absicherung hoher oder volatiler Exponierung eingesetzt wird. Die umfangreiche gruppeninterne Rückversicherung schützt das Kapital der HDI Global Specialty. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die HDI Global Specialty nach einem marktveränderten Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Die Rückversicherungsstrategie der HDI Global Specialty und ihrer Niederlassungen wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Sofern eine neue Geschäftschance konkret umgesetzt werden soll, wird im Regelfall – sofern die hierfür durch das Risikomanagement definierten Kriterien zutreffend sind – der sogenannte Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. Dieser Prozess wird vom Risikomanagement der HGS begleitet. Der Prozess wird immer dann durchlaufen, wenn eine vertragliche Bindung eingegangen werden soll, die bislang in dieser Form noch nicht von der HGS angewendet wurde bzw. das operationelle Risiko wesentlich verändert, oder das zu versichernde Risiko neuartig ist oder wenn die Haftung substanziell über dem bisherigen Deckungsumfang liegt. Ist dies der Fall, werden vorab alle wesentlichen internen und externen Einflussfaktoren untersucht und eine Bewertung durch das Risikomanagement vorgenommen. Ferner ist sichergestellt, dass vor Anwendung oder Verkauf des neuen Versicherungsprodukts eine Genehmigung durch die geschäftsführenden Direktoren erfolgt.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung

Das Risikomanagement hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Wesentlich ist, dass die Risikoübernahme zum einem systematisch über die vorhandenen Zeichnungsrichtlinien gesteuert und zum anderen zu einem Großteil durch konzerninterne Rückversicherung, entsprechend dem Geschäftsmodell der HGS, mitigiert wird.

Die HDI Global Specialty erzielt durch die Nutzung von Rückversicherung eine Reduzierung der Volatilität und einen Schutz des Kapitals. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement bestimmende Kenngröße. Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko).

Die Diversifikation innerhalb der Schadenerst- und Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern durch verschiedene Vertriebswege. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schadenerst- und Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

**Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schadenerst- und Rückversicherung nach dem internen Kapitalmodell**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Versicherungstechnisches Risiko - Prämienrisiko | 47.156 | 52.476 |
| Versicherungstechnisches Risiko - Reserverisiko | 88.655 | 90.389 |
| **Versicherungstechnisches Risiko Gesamt** | **116.754** | **115.506** |

Die Zunahme des Risikokapitals folgt der geplanten Expansion der HDI Global Specialty in ihren Zielsparten. Aufgrund der breiten Aufstellung nach Kunden, Sparten, Vertriebswegen und Regionen, ergibt sich im Preis- und Reserverisiko keine besondere Konzentration. Die Minderung im Prämienrisiko geht auf Währungskurseffekte zurück und das Reservierungsrisiko wurde durch eine neue Kalibrierung beeinflusst.

### Von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko

Das Risiko im Zusammenhang mit den durch Menschen verursachten Katastrophen ist das Risiko, dass Schäden aus einem einzelnen vom Menschen verursachten Ereignis oder einer Reihe menschlich verursachter Ereignisse von großem Ausmaß – üblicherweise in einem kurzen Zeitraum – von den erwarteten Schäden aus solchen Ereignissen abweichen. Im Gleichklang mit den anderen versicherungstechnischen Risiken, steigt auch hier die Risikolast mit dem sich ausweitendem Volumen des Geschäftes. Die einzelnen Zeichnungseinheiten steuern die Einzelrisiken in ihren jeweiligen Portefeuilles in der Art und Weise, dass individuelle Schadenereignisse im Rahmen des Risikoappetites fallen, aber auch, dass die Schadenlast nicht höher als der aufgrund des Marktanteiles zu erwartende Schaden ist. Im Bereich der von Menschen verursachten Katastrophen zeichnet die Gesellschaft unter anderem in den Bereichen Energie und Aviation Spitzenrisiken.

### C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen.

**Aufteilung des benötigten Risikokapitals für das Prämienrisiko nach dem internen Kapitalmodell auf Risiken aus Naturgefahren und restliches Prämienrisiko**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Risiken aus Naturgefahren | 44.712 | 49.920 |
| Prämienrisiko exkl. Naturgefahren | 31.469 | 26.423 |
| **Prämienrisiko** | **47.156** | **52.476** |

Die Naturkatastrophenexponierung sinkt in Folge von Wechselkursveränderungen insbesondere im US Dollar Bereich sowie durch zusätzlichem Einkauf von Rückversicherungsdeckung.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizensierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt. Ferner ermitteln wir das Risiko für unser Portefeuille durch verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch realistische Extremschadenszenarien vervollständigt. Im Rahmen dieses Prozesses bestimmt der Verwaltungsrat auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des Risikobudgets fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf. Zur Risikobeobachtung berichten wir regelmäßig über die Auswirkungen für verschiedene Extremschadenszenarien und Wiederkehrperioden. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die im Rahmen der Risikosteuerung zur Verfügung gestellten Maximalbeträge eingehalten werden.

Die HDI Global Specialty begrenzt und überwacht das Katastrophenrisiko aus Naturgefahren anhand von Schadenszenarien unter Anwendung von aktuariellen Messverfahren wie dem Tail Value at Risk (TVaR). Das Audit, Risk und Compliance Komitee und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

### C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat eine hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein hohes Reservierungsniveau ist für uns wichtig und wir streben ein Konfidenzniveau von > 50 % an. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungs-mathematischer Einschätzungen und bilden Zusatzreserven zu den von unseren Schadenabteilungen, welche zum Teil an Schadenverwalter ausgegliedert wurde, aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf diese Reserve haben die langabwickelnden Schäden wie sie zum Beispiel im Bereich Haftpflicht vorkommen. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Risikoklassen und Regionen errechnet.

Die HDI Global Specialty nutzt zur Überwachung Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird versicherungsmathematisch überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

### Besicherungen

Die HDI Global Specialty vergibt über die HDI Global SE Bankbürgschaften, sogenannte Letter of Credits (LoC), an Geschäftspartner aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Höhe der Bankbürgschaften richtet sich nach der Summe der Beitragsüberträge und Rückstellungen für Schadenzahlungen. Im Falle einer Ziehung der Bankbürgschaft erfolgt eine Verrechnung mit offenen Zahlungen. Zwischen den laufenden Zahlungen und Anpassungen der Höhe der Bankbürgschaften besteht ein verwaltungstechnischer Zeitversatz, der zu einer Exponierung führen kann.

## C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung

### C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Rückversicherungen werden von der platzierenden Einheit und dem zuständigen geschäftsführenden Direktor festgelegt. Das Executive Board verabschiedet die Rückversicherungsstrategie und überwacht die Platzierung der Rückversicherung, insbesondere die Limits, Prämien und Vertragskonditionen. Des Weiteren findet eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität der einzelnen Rückversicherungsprogramme durch die Rückversicherungsabteilung statt. Dies geschieht zum einen, indem entsprechende Einzelreports und Analysen erstellt und deren Ergebnisse ausgewertet werden. Basierend darauf werden dem Executive Board entsprechende Platzierungsvorschläge unterbreitet. Die Platzierungsvorschläge berücksichtigen die Volatilität des jeweiligen Portefeuilles, stark exponiertes Naturkatstrophen Geschäft sowie die Ergebnisse aus dem internen Modell der HDI Global Specialty.

Im Schadenfall erhält die HDI Global Specialty Entlastungen aus ihren verschiedenen proportionalen und nicht proportionalen Deckungen.

### C.1.3.2 Rückversicherungsdeckungen der HDI Global Specialty

Die HDI Global Specialty rückversichert nahezu das gesamte übernommene Geschäft in Form von Quotenrückversicherungsverträgen an Gruppengesellschaften. Je Portfolio wird der wesentliche Anteil des gezeichneten Geschäfts an die Hannover Rück und den HDI Re (Ireland) zediert. Die Risiken werden üblicherweise wie übernommen an den Rückversicherer abgegeben. Allerdings erhält die HDI Global Specialty in der Regel eine Provision.

Teile des übernommenen Geschäftes der HDI Global Specialty werden zusätzlich durch nichtproportionale Deckungen geschützt. Dies betrifft insbesondere die Sparten Kraftfahrtversicherung, hier müssen zum Teil unlimitierte Versicherungspolicen ausgegeben werden, Luftfahrt, auch hier sind hohe Limits anzutreffen, und die durch Naturgefahren besonders exponierten Sachversicherungen.

Die von der Hannover Rück-Gruppe platzierten Retrozessionsverträge schützen teilweise auch das von HDI Global Specialty gezeichnete Geschäft. Somit erhält die HDI Global Specialty im Schadenfall Entlastung aus z. B. dem Hannover Rück-Gruppe Luftfahrt- und Marine-Programm.

### C.1.3.3 Prozess der Rückversicherungsplatzierung

Das Executive Board leitet das Risikobudget für versicherungstechnische Risiken aus dem gesamten Risikobudget ab und legt es verbindlich im Limit- und Schwellenwertsystem nieder. Die Auslastung dieser Limits wird mit einem Ampelsystem überwacht. Daran angelehnt wird der Risikoappetit in der Versicherungstechnik in den Zeichnungsrichtlinien konkretisiert. Die Rückversicherung wird dann in der Art aufgelegt, dass die Risiken auf Nettobasis den Vorgaben entsprechen. Zudem werden in Hinblick auf die Volatilität des übernommenen Geschäftes in Einzelfällen stabilisierende Rückversicherungslösungen eingekauft.

### C.1.3.4 Bankbürgschaft

Für Abgaben an Rückversicherer, die nur eingeschränkt unseren Security Anforderungen entsprechen, vereinbaren wir Klauseln, die der HGS eine Bankbürgschaft in Höhe der Forderungen zusprechen.

## C.2 Marktrisiko

Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Der Werterhaltung unserer Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite kommt eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die HDI Global Specialty ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko- / Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

**Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken berechnet mit dem internen Kapitalmodell**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Marktrisiko | 37.989 | 42.179 |

Die HDI Global Specialty hat im vergangenen Jahr insbesondere die Währungskongruenz weiter verbessert und dadurch ein Sinken des Marktrisikos erreicht, obwohl die Geschäftsvolumina angestiegen sind.

Um den Werterhalt unserer Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines übergreifenden Frühwarnsystems. Dieses System definiert klare Limits und Schwellenwerte sowie Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen, die Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen und die durch stochastische Verfahren ermittelten Werte im Risiko (Value at Risk). Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig beschrieben.

Zusätzlich führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

**Szenarien der Zeitwertentwicklung der wesentlichen Kapitalanlageklassen**

| Werte in TEUR | Szenario | Bestandsänderung auf Marktwertbasis | |
|---|---|---|---|
| | | 2020 | 2019 |
| Festverzinsliche Wertpapiere | Renditeanstieg +50 Basispunkte | -4.122 | -3.277 |
| | Renditeanstieg +100 Basispunkte | -8.110 | -6.493 |
| | Renditerückgang -50 Basispunkte | 4.252 | 3.338 |
| | Renditerückgang -100 Basispunkte | 8.628 | 6.739 |

Die Szenarien verdeutlichen den risikoarmen Kapitalanlagenmix der HDI Global Specialty.

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Marktrenditen führen zu Marktwert-

steigerungen bzw. steigende Marktrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog der Änderungen der reinen Marktrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere.

Das Marktpreisrisiko wird mit einer marktwertbasierten Asset-/Liability-Betrachtung, dem Asset Liability Matching Value at Risk (ALM-VaR) gesteuert. Der ALM-VaR berücksichtigt Zinsänderungs- und Währungsrisiken und macht die Auswirkungen eines Durationsgaps auf die Risikolage der Kapitalanlagen transparent.

Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Bedingt durch das internationale Versicherungsportefeuille fließen der Gesellschaft regelmäßig liquide Mittel in fremden Währungen zu, denen Zahlungsverpflichtungen in fremden Währungen gegenüberstehen. Die Währungsrisiken entstehen dadurch, dass ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu, wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittenten- Ebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limits auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko- Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen. Zusätzlich nutzt die HDI Global Specialty zur Überwachung der Kredit- und Konzentrationsrisiken werden der Credit Value at Risk 99,5% (CVaR) über das gesamte Portfolio und auf Einzeladressebene berechnet. In die Berechnung fließen risikorelevante Informationen wie z.B. Rating-Einstufungen sowie die Seniorität und Laufzeit von Kapitalanlagen ein.

Mit dem Ziel der weiteren Optimierung des Kapitalanlagebestandes, hat die HDI Global Specialty in Immobilien- und Infrastrukturfonds investiert. Damit verbunden ist das Risiko, dass tatsächliche Marktwerte und -renditen von den erwarteten Ergebnissen abweichen und die höhere Illiquidität im Vergleich zu anderen Anlagen.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko besteht in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Dieses Risiko bezieht sich auf Agenturen, Schadenverwalter, Makler, Versicherte, Zedenten und Rückversicherer.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % bestimmt mit dem Specialty Internal Model (SIM) für das Kreditrisiko der HDI Global Specialty.

**Benötigtes Risikokapital für das Kreditrisiko berechnet mit dem internen Kapitalmodell**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Kreditrisiko | 133.543 | 77.952 |

Die deutliche Geschäftsausweitung der HDI Global Specialty führt zur Erhöhung des Kreditrisikos. Die HDI Re erhält einen zunehmend größeren Anteil der Rückversicherungsabgaben, welche zuvor an die Hannover Rück zediert wurden. Die Hannover Rück hat ein geringeres Gegenparteiausfallrisiko im Vergleich zur HDI Re.

Da das von uns übernommene Geschäft zu einem großen Teil rückversichert wird, ist das Gegenparteiausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von besonderer Bedeutung. Die HGS zediert, im Einklang mit ihrer Rolle in der Gruppe, die Erstversicherungsrisiken überwiegenden Gesellschaften der Talanx-Gruppe. Um das aus an Dritte abgegebene Geschäft resultierende Forderungsausfallrisiko möglichst gering zu halten, werden unsere nicht gruppenzugehörigen Rückversicherer unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Die passive Rückversicherungsabteilung beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen. Im Gruppenverbund genutzte Risikomanagement-Verfahren unterstützen diesen Prozess, indem sie Abgabenlimits auf Hannover Rück und HDI-Gruppenebene für die einzelnen an den Rückversicherungsprogrammen beteiligten Rückversicherer vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern). Insgesamt schützen Rückversicherungen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Rückversicherern und Austausch mit spezialisierten Rückversicherungsmaklern verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Bei der Quantifizierung wird die Ausfallwahrscheinlichkeit von Adressen ohne Rating besonders berücksichtigt. In der Folge sind im Gesamtbild eher kleinere Schwankungen mit größeren Auswirkungen auf das benötigte Kapital.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Gesellschaften der Talanx-Gruppe wird mit Hilfe des internen Kapitalmodells und weiteren qualitativen und quantitativen Kennzahlen laufend überwacht.

**Anteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

| Werte in % | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| HDI/ Talanx -Gruppe | 93,53 | 94,31 |

Kreditrisiken entstehen durch unsere Beziehungen zu Maklern, Zeichnungsagenturen und Schadenverwaltern. Durch die Möglichkeit eines Verlusts der durch den Versicherten an den Makler oder die Zeichnungsagentur gezahlten Prämie bestehen bis zur Weiterleitung Forderungsausfallrisiken. Zu einem Verlust der Schadenzahlung kann es kommen, wenn der Schadenverwalter die Schadenzahlung von der HDI Global Specialty nicht an den Versicherten weiterreicht. Wir reduzieren diese Risiken u.a., indem wir Makler, Zeichnungsagenturen und Schadenverwalter auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen.

Die verschiedenen Kennziffern zur Überwachung der Kreditrisiken sind im Limit- und Schwellenwertsystems verankert und Gegenstand des Eskalationsprozesses bei Überschreitungen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können oder Minderrenditen in der Kapitalanlage zu erzielen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen, zum Beispiel durch eine Katastrophe, eine Liquiditätsgefahr darstellen, denen in der Versicherungstechnik durch sogenannte Cash calls der Rückversicherer begegnet wird. Die Gesamtliquidität unseres Bestands an entsprechenden Staats- und Unternehmensanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandstitel und setzen diese in den Zusammenhang mit unseren kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen. Zudem fließen uns aus dem laufenden Geschäftsbetrieb regelmäßig liquide Mittel zu. Unser Forderungsmanagement stellt die Kollektierung ggfs. vorhandener Außenstände sicher. Dadurch erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ kann dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung.

## C.5 Operationales Risiko

Operationale Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationalen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikovermeidung und -reduzierung.

**Benötigtes Risikokapital für das Operationale Risiko berechnet mit dem internen Kapitalmodell**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Operationales Risiko | 40.157 | 29.843 |

Das Operationale Risiko, gemessen mit dem Specialty Internal Model, steigt durch die veränderte Einschätzung der Risiken aus Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung.

Mit Hilfe von Selbsteinschätzungen ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt beispielsweise durch die Einschätzung des Reifegrads der jeweiligen Risikoanalyse oder Risikosteuerung oder der Risikoüberwachung und -berichterstattung. Für die Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Modell nutzen wir das Verfahren Self-Assessment of Operational Risks, dass uns ermöglicht, zukünftige operationale Schadenszenarien zu ermitteln.

Im Gesamtrahmen der operationalen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozessrisiken (einschließlich Datenqualität), Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken (einschließlich unserer Vertriebskanäle), Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken und Betriebsunterbrechungsrisiken. Compliance Risiken, wie Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung und externe Betrugsrisiken stellen die wesentlichen Operationalen Risiken dar.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Durch die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse vermindern wir die Risiken in diesem Bereich. Die Datenqualität ist dabei ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil zum Beispiel die Validität der Ergebnisse des internen Kapitalmodells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der HDI Global Specialty nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders Compliance-relevante Themen wurden dabei die aufsichtsrechtliche Compliance, die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze, Datenschutz und auch die Kartell- und wettbewerbsrechtliche Compliance definiert. Das Compliance-Risiko schließt dabei steuerliche und rechtliche Risiken mit ein. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden Teile des Bestandes, insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder eines Geldflusses, der HDI Global Specialty nach Personen gefiltert, die aufgrund kriminellen oder terroristischen Hintergrunds Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer derartigen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind standortübergreifend geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter (interner Betrug) und/oder durch Externe (externer Betrug). Risikoreduzierend wirken dabei Elemente des internen Kontrollsystems sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision.

Ausgliederungsrisiken können durch Ausgliederungen von Dienstleistungen und / oder Organisationseinheiten an Dritte, außerhalb der HGS, resultieren. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer wesentlichen Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken vorhanden sind und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann. Die HGS nutzt gruppeninterne Ausgliederung, um wirkungsvoll im Konzernverbund zu agieren Insbesondere bei Ausgliederungen von versicherungsspezifischen Aktivitäten werden durch eine sorgfältige Auswahl der Agenturen und Schadenverwaltern, dem Vereinbaren von verbindlichen Zeichnungs- und Schadenregulierungsrichtlinien und regelmäßige, auch vor Ort, Prüfungen, die Risiken gemindert.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der HDI Global Specialty ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Überwachung von z.B. Fluktuationsquoten werden die Risiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen.

Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Systemen und Informationen. So sind beispielsweise mögliche Schäden, die aus einer nicht konformen Verarbeitung von personenbezo-

genen Daten oder aus einer Nichtverfügbarkeit unserer Kernsysteme resultieren könnten, wesentlich für uns. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und eine Mitarbeiterinformationskampagne, sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsunterbrechungsrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener Notfallplanungen. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Gremium dient. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Es existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einer Betriebsunterbrechung, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen (wie die Informationskanäle im Krisenfall) kompakt zusammengefasst sind. Ferner erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an das Audit, Risk & Compliance Komitee sowie den Verwaltungsrat.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für die HDI Global Specialty hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken.

### C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von Bedeutung. Zur Früherkennung hat die HR Gruppe unter Teilhabe der HDI Global Specialty einen effizienten gesellschafts- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden beispielsweise Risiken analysiert, die ein möglicher Klimawandel mit sich bringt. Eine Erderwärmung hätte nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit, die Weltwirtschaft, den Agrarsektor und vieles mehr. Diese Problemfelder können auch Auswirkungen auf unseren Vertragsbestand haben, und zwar nicht nur in Form von Risiken, sondern auch von Chancen, z. B. einer erhöhten Nachfrage nach Versicherungsprodukten. Emerging Risks sind beispielsweise Technologierisiken, Rohstoffknappheit, politischen Risiken und Lieferkettenrisiken.

### C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der HDI Global Specialty und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategie und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Im Rahmen von Klausurtagungen und Sitzungen der Geschäftsleitung werden die Planung, Formulierung und

Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen regelmäßig behandelt und somit eine Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt.

### C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage der HDI Global Specialty erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Versicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der HDI Global Specialty ergeben. Eine Reputationsschädigung kann zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Besondere Exponierung kommt bei der HDI Global Specialty auch dadurch zustande, das als Industrieversicherer die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Kunden in der öffentlichen Wahrnehmung einen Wandel erfahren. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehört, dass die HDI Global Specialty in die verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation) der HDI Gruppe eingebettet ist. Zudem ist die HDI Global Specialty Teil der professionellen Öffentlichkeitsarbeit der HDI-Gruppe und besitzt erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

## C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. alle Zahlungsströme werden diskontiert.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient für die Zeitwertbewertung IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht weitgehend der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Nur ein geringer Teil des Cashflows aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten lässt sich durch Finanzmarktprodukte nachbilden.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

### Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögenswerten ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögenswerten dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögenswerten abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der HDI Global Specialty dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

### Hinweis

In den folgenden Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

### Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020

Auf den folgenden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten“ nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

| Werte in TEUR | Posten | 2020 | 2019 |
|---|---|---|---|
| **Vermögenswerte** | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 17.319 | 18.312 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 6.368 | 5.753 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 327.346 | 339.253 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 9.474 | 6.207 |
| Anleihen | R0130 | 286.864 | 301.006 |
| Staatsanleihen | R0140 | 76.461 | 127.428 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 210.403 | 173.578 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 22.273 | 19.531 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 8.735 | 12.508 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 1.941.995 | 1.741.151 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 1.932.138 | 1.730.715 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | R0300 | 9.857 | 10.436 |
| Depotforderungen | R0350 | 1.352 | 2.050 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 0 | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 5.457 | 7.207 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 185.832 | 122.241 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 978 | 847 |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **R0500** | **2.486.647** | **2.236.815** |

| Werte in TEUR | Posten | 2020 | **2019** |
|---|---|---|---|
| **Verbindlichkeiten** | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 2.074.320 | 1.800.420 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 2.063.500 | 1.789.879 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 2.029.739 | 1.770.655 |
| Risikomarge | R0550 | 33.761 | 19.224 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 10.820 | 10.541 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 10.163 | 10.228 |
| Risikomarge | R0590 | 657 | 313 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 4.573 | 3.580 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 3.147 | 2.298 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 10.847 | 19.084 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 14.894 | 22.677 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 4.895 | 4.912 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 4.344 | 7.995 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 83.311 | 85.463 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 83.311 | 85.463 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 19.903 | 35.364 |
| **Verbindlichkeiten insgesamt** | **R0900** | **2.220.235** | **1.981.792** |
| **Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten** | **R1000** | **266.412** | **255.023** |

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

| Werte in TEUR | 2020 Solvency II-Wert | 2020 Wert im HGB-Abschluss | 2019 Solvency II-Wert | 2019 Wert im HGB-Abschluss |
|---|---|---|---|---|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 4.930 | 0 | 7.066 |

Nach HGB werden Immaterielle Vermögenswerte nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4.930 beinhalten im Wesentlichen die von der HDI Global übertragenen Erneuerungsrechte.

Entsprechend den Bewertungsvorschriften unter Solvency II wurden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt.

**Bewertungsunterschiede:**

Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn sie können auch einzeln veräußert werden und es besteht für sie ein festgelegter Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte.

### D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

| Werte in TEUR | 2020 Solvency II-Wert | 2020 Wert im HGB-Abschluss | 2019 Solvency II-Wert | 2019 Wert im HGB-Abschluss |
|---|---|---|---|---|
| Latente Steueransprüche | 17.319 | 0 | 18.312 | 0 |

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer und muss eine Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der HDI Global Specialty werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht werden im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ erläutert.

Latente Steueransprüche ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte R0030, Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510, Nachrangige Verbindlichkeiten R0850 sowie aus werthaltigen latenten Steueransprüchen aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Der Rückgang der latenten Steueransprüche in Höhe von TEUR 993 resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von temporären Differenzen bei den Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510, die den Anstieg der werthaltigen latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge überkompensieren.

Die aus den steuerlichen Verlustvorträgen resultierenden latenten Steueransprüche der UK Niederlassung in Höhe von TEUR 4.275 und des Homeoffice (Niederlassung in Deutschland) in Höhe von TEUR 7.708 sind in voller Höhe als werthaltig einzustufen. Die Werthaltigkeit ergibt sich aus den jeweils bestehenden latenten Steuerverbindlichkeiten aus temporären Differenzen derselben Jurisdiktion und darüber hinaus auf Basis einer fünfjährigen Ergebnisplanung.

### D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 6.368 | 1.648 | 5.753 | 882 |

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Die Zunahme von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch die Ausstattung der neuen Niederlassungen.

**Bewertungsunterschiede:**

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 4.720 ergibt sich aus der Anwendung des IFRS 16, wonach die Mietvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

### D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Die HDI Global Specialty hat keine Immobilien nach Solvency II und HGB bilanziert.

### D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 9.474 | 71.633 | 6.207 | 71.621 |

Beteiligungen werden unter Solvency II grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Liegen Marktwerte nicht vor, so kann die „adjusted-equity Methode“ zur Ermittlung des Wertes eingesetzt werden gem. Delegated Acts Solvency II, Artikel 12.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen resultiert ausschließlich aus dem Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

**Bewertungsunterschiede:**

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 62.159 ergibt sich aus der Anwendung der „adjusted-equity Methode“. Der Beteiligungswert resultiert aus dem Ansatz von Excess of Assets over Liabilities der jeweiligen Gesellschaften.

### D.1.6 Aktien R0100

Die HDI Global Specialty hält keine Aktien und hat demzufolge keine Werte nach Solvency II bilanziert.

### D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden grundsätzlich auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die jeweiligen Positionen theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformations-systemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Soweit keine Marktnotierungen für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale vorliegen wird die Barwertmethode als Bewertungsmethode verwendet, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Für 91% der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 9% werden nach der Barwertmethode bewertet.

#### D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Staatsanleihen | 76.461 | 73.349 | 127.428 | 124.746 |

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 3.112.

Hierbei sind TEUR 2.533 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 512 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird nach Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während nach HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

### D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Unternehmensanleihen | 210.403 | 206.306 | 173.578 | 171.034 |

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 4.097.

Hierbei sind TEUR 2.646 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 1.450 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

## D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Organismen in gemeinsame Anlagen - Immobilienfonds | 22.273 | 21.482 | 19.531 | 18.879 |

Der Posten enthält ausschließlich Anteile an Immobilienfonds. Ein Immobilienfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen zur Anlage in Immobilien. Die Bewertung erfolgt zum Marktpreis, der dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39 entspricht. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt grundsätzlich anhand eines Ertragswertverfahrens.

Immobilienfonds werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet.

### D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 8.735 | 8.734 | 12.507 | 12.500 |

Einlagen werden zu Nominalwerten bewertet.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 2.

Der Unterschiedsbetrag ist auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

### D.1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Schadenversicherung | 1.941.995 | 2.836.607 | 1.741.151 | 2.353.731 |

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability der versicherungstechnischen Rückstellungen, vgl. dazu Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung). Sofern ein Anspruch gegenüber dem Rückversicherer besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Rückversicherers vorgenommen. Diese Anpassung kommt nur zum Tragen, wenn der einforderbare Betrag (pro Gegenpartei) positiv ist.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt.

**Bewertungsunterschied:**

Der maßgebliche Teil der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows und der Berücksichtigung zukünftiger Prämiencashflows unter Solvency II.

Die Unterschiede in der Bewertung gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung).

### D.1.11 Depotforderungen R0350

| Werte in TEUR | 2020 Solvency II-Wert | 2020 Wert im HGB-Abschluss | 2019 Solvency II-Wert | 2019 Wert im HGB-Abschluss |
|---|---|---|---|---|
| Depotforderungen | 1.353 | 1.353 | 2.050 | 2.050 |

Die Bilanzierung von Depotforderungen ist gemäß § 13 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotforderungen mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

**Bewertungsunterschied:**

Es bestehen keine Unterschiede.

### D.1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

| Werte in TEUR | 2020 Solvency II-Wert | 2020 Wert im HGB-Abschluss | 2019 Solvency II-Wert | 2019 Wert im HGB-Abschluss |
|---|---|---|---|---|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 0 | 901.895 | 0 | 613.677 |

Forderungen sind unter Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 definiert die Posten Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen gegenüber Rückversicherern als ausschließlich überfällige Zahlungsströme. Entsprechend sind die nicht überfälligen Beträge in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Unter HGB werden die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern mit den Nominalbeträgen angesetzt.

**Bewertungsunterschied:**

Gemäß Solvency II werden die nicht überfälligen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen und dort diskontiert, wodurch sich ein unterschiedlicher Wertansatz in den Posten R0360 und R0370 gegenüber HGB ergibt.

### D.1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

| Werte in TEUR | 2020 Solvency II-Wert | 2020 Wert im HGB-Abschluss | 2019 Solvency II-Wert | 2019 Wert im HGB-Abschluss |
|---|---|---|---|---|
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 0 | 0 | 5.922 |

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

**Bewertungsunterschied:**

Der Bewertungsunterschied wurde unter dem Posten R0360 erläutert.

### D.1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 5.457 | 5.455 | 7.207 | 7.036 |

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Rückgang der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des handelsrechtlichen Fehlbetrags im Rahmen der Durchführung des bestehenden Gewinnabführungsvertrags im Vorjahr. Im Geschäftsjahr ist der Gewinnabführungsvertrag aufgehoben.

**Bewertungsunterschied:**

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird keine Umbewertung nach Solvency II vorgenommen. Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus Umgliederungen.

### D.1.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 185.831 | 185.831 | 122.241 | 122.241 |

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

**Bewertungsunterschied:**

Es bestehen keine Unterschiede.

### D.1.16 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

| Werte in TEUR | 2020 Solvency II-Wert | 2020 Wert im HGB-Abschluss | 2019 Solvency II-Wert | 2019 Wert im HGB-Abschluss |
|---|---|---|---|---|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 978 | 2.942 | 847 | 3.011 |

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency II zum Fair Value zu bewerten. Gemäß HGB werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert i.W. aus abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen die unter HGB gesondert auszuweisen sind.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/ TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM).

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien EIOPA-Zinskurven statt. Dabei wird keine Matching- oder Volatilitätsanpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung.

Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der Versicherte/Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Der Vertragsbestand der HDI Global Specialty besteht zum überwiegenden Teil aus einjährigen Versicherungsverträgen.

**Best Estimate Liability (BEL)**

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien,

Kommissionen, Schäden, sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Es gibt keine finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im HDI Global Specialty Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für eingehendes und ausgehendes Geschäft separat erzeugt. Dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

**Risikomarge (RM)**

Die HDI Global Specialty verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Artikel 37 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches im Berichtsjahr erstmalig mit dem internen Modell der HDI Global Specialty ermittelt und für die Zukunft projiziert wird. Da das interne Modell der HDI Global Specialty 2020 von der BaFin genehmigt wurde, wurde die Risikomarge zum 31.12.2020 erstmalig mit dem internen Modell berechnet. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum Solvency Capital Ratio (SCR) (Artikel 37).

## D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung

### D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

**Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty nach Sparten**
Werte in TEUR, YE2020

| Geschäftsfeld | BEL | RM | TP (YE2020) | TP (YE2019) |
|---|---|---|---|---|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 110.968 | 15.256 | 126.224 | 83.324 |
| Einkommensersatzversicherung | 306 | 657 | 963 | 99 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 58.317 | 7.057 | 65.375 | -17.083 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 3.997 | 488 | 4.485 | 4.160 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 11.281 | 500 | 11.281 | 14.309 |
| Rechtsschutzversicherung | -1.835 | 254 | -1.581 | -2.225 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | -79.250 | 4.896 | -74.354 | -21.348 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | -6.635 | 1.624 | -5.011 | -3.411 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste | 739 | 3.679 | 4.418 | 1.428 |
| Übrige Versicherung | 19 | 6 | 25 | 15 |
| **Summe** | **97.907** | **34.418** | **132.325** | **59.269** |

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Arbeitsunfallversicherung, Krankheitskostenversicherung und Beistand zusammengefasst.

#### D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenerst- und Rückversicherung

**Grundlagen**

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Solvency II Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

**Methoden**

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien-, Kommissionen- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Kommissionen, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung in Sparten ist für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wie folgt festgelegt:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

**Annahmen**

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels

anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherung**
Werte in TEUR

| Geschäftsfeld | BEL (YE2020) | BEL (YE2019) |
|---|---|---|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 860.730 | 732.249 |
| Einkommensersatzversicherung | 9.857 | 10.436 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 520.079 | 437.227 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 33.385 | 27.706 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | -30.973 | -12.840 |
| Rechtsschutzversicherung | 21.669 | 17.467 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 419.308 | 460.423 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 51.645 | 56.652 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste | 56.107 | 11.660 |
| Übrige Versicherung | 188 | 170 |
| **Summe** | **1.941.995** | **1.741.151** |

Zum Jahresende 2020 wurde die Risikomarge der HDI Global Specialty erstmalig mit dem internen Modell der HDI Global Specialty bestimmt, welches in 2020 von der BaFin zertifiziert wurde. Aufgrund der Umstellung stieg die Risikomarge in 2020 deutlich an.

Die HDI Global Specialty verrechnet alle Forderungen und Verbindlichkeiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da der Teil der überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten als immateriell bewertet wird. Die Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern in der Solvency II Bilanz separat ausgewiesen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls pro Gegenpartei – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie dem resultierenden durchschnittlichen Verlust bei Ausfall.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

### D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind und aus dem möglichen Ausfall von Rückversicherern. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Höhe der Schadenreserve durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmensetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Versicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Rückversicherer basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der HDI Global Specialty berechnet. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

### D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

**Wesentliche Umbewertungseffekte**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| **Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB** | **401.328** | **328.388** |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gem. HGB inkl. Schwankungsrückstellung und ähnl. Rückstellung | 251.158 | 209.519 |
| Beitragsüberträge | 150.169 | 118.819 |
| **Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II** | -269.003 | -269.069 |
| Umgliederung Schwankungsrückstellung | -54.033 | -34.369 |
| Umgliederung Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern | -38.431 | -98.186 |
| Umbewertung zur ökonomischen Endschadensichtweise | -208.968 | -146.962 |
| Diskontierung der Zahlungsströme unter Solvency II | -1.989 | -9.090 |
| Ansatz Risikomarge unter Solvency II | 34.418 | 19.537 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II** | **132.325** | **59.269** |

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best-Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Stabilisierung des Ergebnisses durch Ausgleich der Schwankungen über die Zeit dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese soll Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung decken, die für die Bedeckung der Versicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung und Bilanzierung von Verträgen unter Solvency II und unter HGB zu Unterschieden kommen, wie zum Beispiel durch unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen.

Aufgrund der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 werden unter Solvency II sämtliche versicherungstechnische Forderungen und Verbindlichkeiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet. Diese Annahme wird getroffen, da der Teil der überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten als immateriell angesehen wird. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten separat ausgewiesen. Die HDI Global Specialty hat aus Gründen der Vorsicht darauf verzichtet, Zahlungsströme aus Versicherungsverpflichtungen zu berücksichtigen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bewertungsstichtag beginnt. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt hingegen das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt somit unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 54.032 | 0 | 34.369 |

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter dem HGB Wert die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen enthalten.

Die Schwankungsrückstellung ist im handelsrechtlichen Abschluss nach § 341 HGB zu bilden. Unter Solvency II ist die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 54.032 in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

### D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

| Werte in TEUR | 2020 Solvency II-Wert | 2020 Wert im HGB-Abschluss | 2019 Solvency II-Wert | 2019 Wert im HGB-Abschluss |
|---|---|---|---|---|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 4.573 | 4.824 | 3.580 | 3.756 |

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der sich gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

**Bewertungsunterschied:**

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 251 TEUR resultiert aus der unterschiedlichen Diskontierung von Share Awards und Jubiläumsrückstellung.

### D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

| Werte in TEUR | 2020 Solvency II-Wert | 2020 Wert im HGB-Abschluss | 2019 Solvency II-Wert | 2019 Wert im HGB-Abschluss |
|---|---|---|---|---|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 3.147 | 1.676 | 2.298 | 1.391 |

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 2,71 % abgezinst. Die Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Als Gehaltstrend werden 2,50 % und als Rententrend 1,74 % angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde in Höhe von 0,0 % berücksichtigt. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018G“ zugrunde. Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zzgl. Überschussbeteiligung. Für wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert

des Wertpapiers. Dabei wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen als saldierungsfähiges Deckungsvermögen mit den Verpflichtungen saldiert. Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Diese entsprechen dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

#### Bewertungsunterschiede

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 1.471 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zins angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

### D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Depotverbindlichkeiten | 10.847 | 10.847 | 19.084 | 19.084 |

Die Bilanzierung von Depotverbindlichkeiten ist gemäß § 33 RechVersV festgelegt. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer und Forderungen an den Rückversicherer ist untersagt.

Im Rahmen der ökonomischen Bewertung sind Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten auszuweisen. Die Saldierung von Depotverbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unzulässig.

#### Bewertungsunterschied

Es bestehen keine Unterschiede

### D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Latente Steuern | 14.894 | 0 | 22.677 | 0 |

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der HDI Global Specialty werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht.

In der Solvabilitätsübersicht wird eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 14.894 ausgewiesen. Die Ermittlung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Steuerlatenzen wird grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder Verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der

IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer- und IFRS-Bilanz.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und IFRS. Analog zu IAS 12 erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Die zuvor beschriebenen Ermittlungsschritte berücksichtigten bei Berechnung der Steuerlatenzen die nach der jeweils nationalen Steuerrechtsentwicklung zu erwartenden niederlassungsindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen wird zunächst untersucht, ob ausreichend latente Steuerschulden gegenüberstehen. Darüber hinaus wird die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der fünfjährigen Ergebnisplanung des Managements geprüft.

Die Ermittlung der latenten Steuern wird dabei für jede, für steuerliche Zwecke eigenständige, Niederlassung gesondert vorgenommen. Anschließend werden die Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten der Niederlassungen jeweils addiert.

Latente Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510 und in den Kapitalanlagen. Hinsichtlich der Zusammensetzung der „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ verweisen wir auf die unter Punkt D.2.1 getroffenen Ausführungen.

Der Rückgang der latenten Steuerschulden in Höhe von TEUR 7.783 resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von temporären Differenzen bei den versicherungsrechtlichen Rückstellungen.

### D.3.6 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.895 | 208 | 4.912 | 220 |

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

**Bewertungsunterschiede:**

Ein Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich aus der Anwendung des IFRS 16, wonach die Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monate in der Bilanz zu erfassen sind.

### D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 0 | 55.530 | 0 | 18.433 |

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 definiert die Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern als ausschließlich überfällige Zahlungsströme. Entsprechend sind die nicht überfälligen Beträge in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

**Bewertungsunterschied:**

Gemäß Solvency II werden die nicht überfälligen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen und dort diskontiert, wodurch sich ein unterschiedlicher bilanzielle Behandlung in den Posten R0820 und R0830 gegenüber HGB ergibt.

### D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 0 | 693.910 | 0 | 424.426 |

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Bewertungsunterschiede:**

Der Bewertungsunterschied wurde unter dem Posten R0820 erläutert.

### D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 4.344 | 4.344 | 7.995 | 7.995 |

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

**Bewertungsunterschiede:**

Es besteht kein Bewertungsunterschied.

### D.3.10 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 83.311 | 78.535 | 85.463 | 83.332 |

Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital gegenüber dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche. Unter Solvency II können nachrangige Verbindlichkeiten in die Basiseigenmittel klassifiziert werden.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

**Bewertungsunterschiede:**

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und nicht abgezinst. Daraus resultieren Bewertungsunterschiede in Höhe von 4.776 TEUR.

### D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

| | 2020 | | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| Werte in TEUR | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss | Solvency II-Wert | Wert im HGB-Abschluss |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 19.902 | 19.902 | 35.364 | 35.364 |

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Bewertungsunterschiede:**

Es besteht kein Bewertungsunterschied.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

A. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.

B. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.

C. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die HDI Global Specialty alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden:

### D.4.1 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der HDI Global Specialty gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität.

### D.4.2 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

**Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände**

| Finanzinstrumente | Parameter | Bewertungsmodelle/-verfahren |
|---|---|---|
| Nicht notierte Rentenpapiere | Zinsstrukturkurven | Barwertmethode |
| Nicht notierte Beteiligungen | Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert | Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze |

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem Emittenten-und emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Ganz generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -Parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

## D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, liegen nicht vor.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Management der Eigenmittel

Kapitalmanagementprozesse beinhalten eine Klassifizierung aller Eigenmittelbestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben dahingehend, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt und wie effektiv verfügbar sie sind. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden für den ORSA-Prozess berücksichtigt und fließen auch in den mittelfristigen Kapitalplan ein.

Die Solvency II Bilanz enthält Nachrangdarlehen von der Hannover Rück SE, welche als Tier-2 Basiseigenmittel angerechnet werden.

Das interne Modell der HDI Global Specialty (Specialty Internal Model – SIM) wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wird von der HDI Global Specialty ebenfalls das Specialty Internal Model (SIM) angewendet.

### E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) nach bestimmten Kriterien eingestuft.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich im Allgemeinen auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Zum Tier 3 gehören die Netto-Steueransprüche und weitere Positionen, sofern sie nicht dem Tier 2 angerechnet werden dürfen.

Im Berichtsjahr hält die HDI Global Specialty keine ergänzenden Eigenmittel, die eine aufsichtliche Genehmigung erfordern. Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse 3 liegen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 2.426 vor.

### E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel:

**Zusammensetzung der Basiseigenmittel**

| Werte in TEUR | Gesamt | Tier 1 nicht gebunden | Tier 1 gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|---|---|---|---|---|
| Gezeichnetes Kapital | 121.600 | 121.600 | - | - | - |
| Ausgleichsrücklage | 62.104 | 62.104 | - | - | - |
| Kapitalrücklage | 80.282 | 80.282 | - | - | - |
| Nachrangige Eigenmittel | 83.311 | - | - | 83.311 | - |
| Nettobetrag latente Steuern aktiv | 2.426 | - | - | - | 2.426 |
| **Summe** | **349.723** | **263.986** | **-** | **83.311** | **2.426** |

Den unterschiedlichen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gesamtrisikoposition der HDI Global Specialty zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

**Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Verfügbare Eigenmittelbestandteile | 349.723 | 340.485 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR | 342.464 | 340.485 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR | 271.834 | 265.517 |

Infolge der Vorschriften für die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und die Mindestkapitalanforderungen (MCR) und der sich daraus ergebenen Regeln zur Anrechenbarkeit, werden die verfügbaren Eigenmittel gekürzt. Als anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR werden maximal 50% vom SCR für Tier 2 angerechnet. Liegt der Wert im Tier 2 unter der genannten Grenze, so wird der Gesamtwert angerechnet. Zum MCR werden 20 % vom MCR im Tier 2 berücksichtigt.

Die Basiseigenmittel der HDI Global Specialty können aus dem HGB-Eigenkapital hergeleitet werden. Hierbei wird das HGB-Eigenkapital um Ansatz- und Bewertungsunterschiede korrigiert und um latente Steuereffekte zwischen beiden Bilanzierungsvorschriften ergänzt.

**Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II Eigenmittel**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Eigenkapital (HGB) | 214.452 | 238.327 |
| Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB: | 51.960 | 16.696 |
| Schwankungsrückstellung | 54.032 | 34.369 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | -4.930 | -7.066 |
| Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments | -54.159 | -59.528 |
| Versicherungstechnische Aktiva und Passiva (inkl. Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft) | 62.516 | 57.959 |
| Nachrangdarlehen | -4.776 | -2.130 |
| Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva | -3.149 | -2.544 |
| Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB | 2.426 | -4.364 |
| **Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)** | **266.412** | **255.023** |

### E.1.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das eingezahlte Grundkapital bildet die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

**Grundkapital**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Grundkapital | 121.600 | 121.600 |
| **Summe** | **121.600** | **121.600** |

Das Grundkapital der HDI Global Specialty beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 121.600. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 95.000.000 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

### E.1.3.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II als ein Bestandteil des Tier 1 (nicht gebunden) ist den Basiseigenmittel zugeordnet. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

**Ausgleichrücklage**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Ausgleichsrücklage | 64.165 | 53.141 |
| **Summe** | **64.165** | **53.141** |

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen); sie enthält jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 64.165.

Die Ausgleichsrücklage ist im Berichtszeitraum um TEUR 11.024 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche bilanzielle Bewertung in HGB und Solvency II zurückzuführen.

### E.1.3.3 Nachrangige Eigenmittel

Die HDI Global Specialty hat zum Bilanzstichtag zwei Nachrangdarlehen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten im Tier 2 unter Solvency II erfüllen.

**Nachrangige Eigenmittel**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Nachrangdarlehen | 83.311 | 85.463 |
| **Summe** | **83.311** | **85.463** |

Zur Stärkung der Eigenmittel hat die Hannover Rück zwei nachrangige Darlehen in Höhe von TGBP 54.300 und TGBP 16.700 nach Maßgabe der geltenden regulatorischen Vorschriften gewährt. Die beiden Darlehen sind auf dem Konto der HDI Global Specialty in voller Höhe eingezahlt.

Die Restlaufzeit der Nachrangdarlehen beträgt zum Stichtag 25 und 27 Jahre. Die Zinsbindung zum Zinssatz von 3,2% und 3,5% endet bei beiden Nachrangdarlehen nach 10 Jahren.

Der Rückgang um TEUR 2.152 basiert auf Veränderungen des Wechselkurses und der ökonomischen Bewertung zu Grunde liegenden Swap Rates.

#### E.1.3.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB beträgt TEUR 78.221.

**Kapitalrücklage**

| Werte in TEUR | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Kapitalrücklage | 78.221 | 80.282 |
| **Summe** | **78.221** | **80.282** |

Im Geschäftsjahr wurden Entnahmen i.H. von TEUR 2.061 vorgenommen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

#### E.2.1.1 Solvenzkapitalanforderung je nach Risikokategorie

Im Folgenden wird der Gesamtbetrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die HDI Global Specialty angegeben. Dieser Gesamtbetrag wird in verschiedene Risikokategorien aufgespalten. Es handelt sich dabei um die Hauptrisikokategorien, die nach dem internen Kapitalmodell der HDI Global Specialty berechnet werden.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

**Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien**
Werte in MEUR

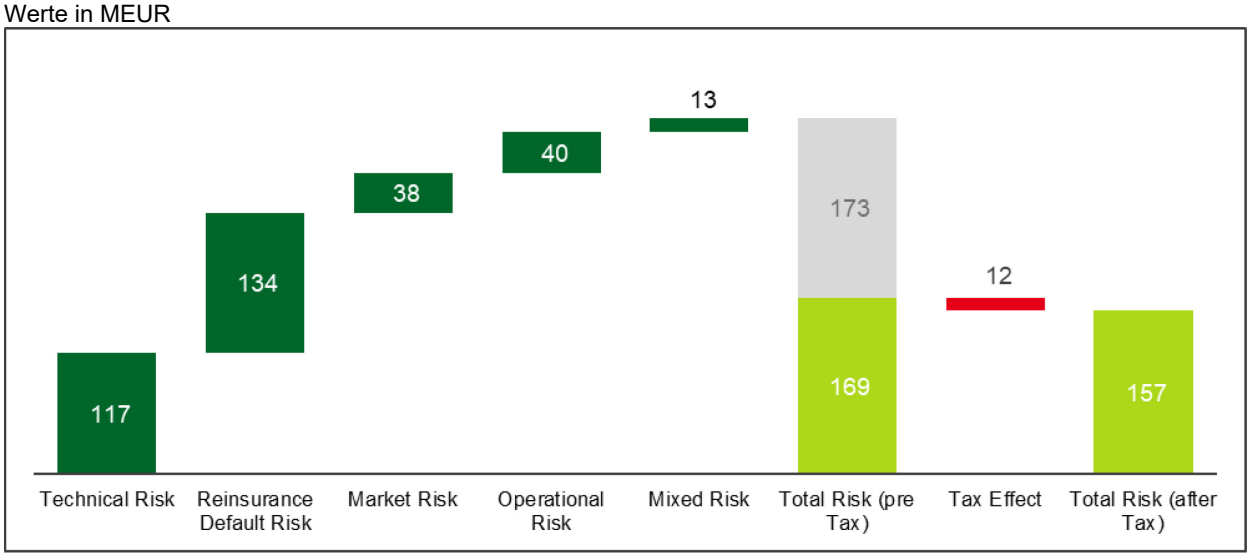


Der Gesamtbetrag des SCR steigt um 27,1% im Berichtszeitraum im Vergleich zum SCR berechnet nach dem internen Kapitalmodell zum Jahresende 2019. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Folgenden erläutert werden.

Das versicherungstechnische Risiko bleibt nahezu konstant. Der Rückgang des Prämienrisikos geht auf Währungskurseffekte sowie erhöhte Rückversicherungsabgaben zurück. Das Reserverisiko verändert sich kaum.

Die Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos geht im Wesentlichen auf Volumenveränderungen sowohl der zedierten Prämien als auch der zedierten Reserven zurück.

Das Marktrisiko wird getrieben durch das Währungskursrisiko. Dieses geht aufgrund eines besseren Risikoausgleichs zwischen Aktiva und Passiva zurück.

Das operationelle Risiko steigt aufgrund einer neuen Einschätzung der Experten im aktuellsten SAOR Workshop.

Der Steuereffekt sinkt deutlich. Die Ursache für die Reduktion ist eine Verbesserung der Modellierung des Steuereffekts. Diese führte bereits auf Basis der Ergebnisse für 2019 zu einer Reduktion des Steuereffekts von 33.081 TEUR auf 17.686 TEUR.

**Solvenzkapitalanforderung nach dem internen Kapitalmodell – Aufteilung nach Risikokategorien**
Werte in TEUR

| Solvenzkapitalanforderung | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Versicherungstechnisches Risiko | 116.754 | 115.506 |
| Versicherungstechnisches Risiko – Prämienrisiko | 47.156 | 52.476 |
| Versicherungstechnisches Risiko – Reserverisiko | 88.655 | 90.389 |
| Marktrisiko | 37.989 | 42.179 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 133.543 | 77.952 |
| Operationelles Risiko | 40.157 | 29.843 |
| **Diversifikation** | **159.402** | **108.873** |
| **Gesamtrisiko (vor Steuern)** | **169.041** | **156.606** |
| **Latente Steuer** | **12.086** | **33.081** |
| **Gesamtrisiko (nach Steuern)** | **156.955** | **123.525** |

Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden gewichtete Volumen von gebuchten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, jeweils netto nach Rückversicherung, verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung der HDI Global Specialty wird durch die Untergrenze von 25 % der Solvenzkapitalanforderung determiniert.

Die untenstehende Tabelle zeigt die aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung, sowie die entsprechenden anrechenbaren Eigenmittel. Für diese gelten die sogenannten Tiering-Restriktionen nach Solvency II. Zusätzlich wird die Quote der anrechenbaren Eigenmittel und jeweiligen Kapitalanforderung dargestellt.

**Quote der verfügbaren Eigenmittel zu Mindest- bzw. Solvenzkapitalanforderung**

| Werte in TEUR / Prozent | SCR | MCR |
|---|---|---|
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 342.464 | 271.834 |
| SCR/MCR | 156.955 | 39.239 |
| **Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR/MCR** | **218%** | **693%** |

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global Specialty verwendet seit der Genehmigung zum 30.09.2020 ihr internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Die HDI Global Specialty hat daher auch in der Vergangenheit kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko verwendet.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Die HDI Global Specialty bestätigt, dass die Standardformel eine konservative Abbildung des Risikoprofils darstellt, während das interne Kapitalmodell der HDI Global Specialty, das für die Unternehmenssteuerung und das Risikomanagement verwendet wird, alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken und betrieblichen Tätigkeiten erfasst. Daher ermöglicht das interne Modell eine angemessene Darstellung des Risikoprofils der HDI Global Specialty.

Die Messung der Solvency II Solvenzkapitalanforderung erfolgt daher seit der Genehmigung des internen Kapitalmodells zum 30.09.2020 mit dem internen Modell.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten.

## E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

# Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

**ALM**: Asset Liability Management

**ALM-VaR**: Asset Liability Matching Value at Risk

**BaFin:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**Best Estimate:** Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

**BEL:** Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

**BEX:** Executive Board

**BOD**: Board of Directors – Verwaltungsrat

**BRC**: Board Audit, Risk & Compliance Komitee

**CEO:** Chief Executive Officer

**CFO:** Chief Financial Officer

**CMO:** Chief Marketing Officer

**CRO:** Chief Risk Officer

**DCF:** Discounted cash flow, diskontierte Zahlungsflüsse

**DVO:** Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

**EBIT:** Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

**EIOPA:** European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

**EPIFP:** Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

**EU:** Europäische Union

**EWR:** Europäischer Wirtschaftsraum

**FOG**: Finanzielle Optionen und Garantien

**GmbH:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**GPB:** Group Performance Bonus

**GuV:** Gewinn- und Verlustrechnung

**Hannover Rück:** Hannover Rück SE, Hannover

**HDI:** HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

**HDI Global Specialty**: HDI Global Specialty SE, Hannover

**HGB:** Handelsgesetzbuch

**HGS**: HDI Global Specialty SE, Hannover

**HR GA**: Hannover Rück, Bereich Group Auditing

**IAS:** International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

**IFRS:** International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

**IKS:** Internes Kontrollsystem

**MCR:** Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

**NAV:** Net asset value, Nettovermögenswert

**LOC:** Letters of Credit

**ORSA:** Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

**RechVersV:** Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

**Risikoappetit:** Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

**RM:** Risikomarge

**RSR:** Regular Supervisory Report – regelmäßiger aufsichtlicher Bericht

**RückAbzinsVO:** Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen

**SAOR:** Self Assessment of Operational Risk

**SCR:** Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

**SE:** Societas Europaea

**SFCR:** Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage

**SIM:** Specialty Internal Model – Internes Kapitalmodell der HGS

**Talanx:** Talanx AG, Hannover

**TP:** Technical provisions

**TX GA:** Talanx AG, Zentralbereich Group Audit

**UK:** Vereinigtes Königreich

**USA:** United States of America

**VAG:** Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

**VaR:** Value-at-Risk; Risikomaß

**VMF:** Versicherungsmathematische Funktion

**WHO:** World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

**WpHG:** Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

**WpÜG:** Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

# Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5 oder hat die HDI Global Specialty an dieser Stelle keinen Wert auszuweisen, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die HDI Global Specialty wendet keine Übergangsmaßnahmen, Volatilitätsanpassung und Matching-Anpassung, an. Der Meldebogen „S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen“ wird daher von der HDI Global Specialty nicht erstellt.

**S.02.01.02**

**Bilanz**

| | | Solvabilität-II-Wert |
|---|---|---|
| **Vermögenswerte** | | **C0010** |
| Immaterielle Vermögenswerte | **R0030** | 0 |
| Latente Steueransprüche | **R0040** | 17.319 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | **R0050** | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | **R0060** | 6.368 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | **R0070** | 327.346 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | **R0080** | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | **R0090** | 9.474 |
| Aktien | **R0100** | 0 |
| Aktien – notiert | **R0110** | 0 |
| Aktien – nicht notiert | **R0120** | 0 |
| Anleihen | **R0130** | 286.864 |
| Staatsanleihen | **R0140** | 76.461 |
| Unternehmensanleihen | **R0150** | 210.403 |
| Strukturierte Schuldtitel | **R0160** | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | **R0170** | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | **R0180** | 22.273 |
| Derivate | **R0190** | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | **R0200** | 8.735 |
| Sonstige Anlagen | **R0210** | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | **R0220** | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | **R0230** | 0 |
| Policendarlehen | **R0240** | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | **R0250** | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | **R0260** | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | **R0270** | 1.941.995 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen | **R0280** | 1.941.995 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | **R0290** | 1.932.138 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | **R0300** | 9.857 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | **R0310** | 0 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | **R0320** | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | **R0330** | 0 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | **R0340** | 0 |
| Depotforderungen | **R0350** | 1.352 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | **R0360** | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | **R0370** | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | **R0380** | 5.457 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | **R0390** | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | **R0400** | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | **R0410** | 185.832 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | **R0420** | 978 |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **R0500** | 2.486.647 |

| Verbindlichkeiten | | Solvabilität-II-Wert<br>C0010 |
|---|---|---|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 2.074.320 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 2.063.500 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 2.029.739 |
| Risikomarge | R0550 | 33.761 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 10.820 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 10.163 |
| Risikomarge | R0590 | 657 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 0 |
| Risikomarge | R0640 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 0 |
| Risikomarge | R0680 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 4.573 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 3.147 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 10.847 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 14.894 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 4.895 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 4.344 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 83.311 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 83.311 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 19.903 |
| **Verbindlichkeiten insgesamt** | R0900 | 2.220.235 |
| **Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten** | R1000 | 266.412 |

**S.05.01.01**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | **C0010** | **C0020** | **C0030** | **C0040** | **C0050** | **C0060** | **C0070** | **C0080** | **C0090** |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0110** | 0 | 28.940 | 0 | 37.550 | 151.171 | 297.925 | 656.299 | 533.716 | 43.298 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0120** | 0 | 1.001 | 0 | -911 | 0 | 110.485 | 22.416 | 59.255 | 310 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | **R0130** | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | **R0140** | 0 | 26.898 | 0 | 32.813 | 135.934 | 375.178 | 631.895 | 532.775 | 42.806 |
| Netto | **R0200** | 0 | 3.043 | 0 | 3.825 | 15.237 | 33.231 | 46.820 | 60.196 | 802 |
| **Verdiente Prämien** | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0210** | 0 | 23.705 | 0 | 33.878 | 149.610 | 256.742 | 573.899 | 479.290 | 26.866 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0220** | 0 | 1.277 | 0 | 1.660 | 0 | 100.665 | 23.474 | 56.767 | 86 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | **R0230** | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | **R0240** | 0 | 23.421 | 0 | 31.514 | 134.128 | 332.657 | 564.597 | 488.237 | 26.958 |
| Netto | **R0300** | | 1.561 | | 4.024 | 15.481 | 24.750 | 32.775 | 47.820 | -6 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0310** | 0 | 3.946 | 0 | 13.420 | 74.403 | 133.902 | 253.185 | 131.361 | 4.359 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0320** | 0 | 962 | 0 | 2.373 | -147 | 42.352 | 7.212 | 17.692 | 0 |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | **C0010** | **C0020** | **C0030** | **C0040** | **C0050** | **C0060** | **C0070** | **C0080** | **C0090** |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | **R0330** | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | **R0340** | 0 | 4.335 | 0 | 13.739 | 67.159 | 160.524 | 239.130 | 136.393 | 2.715 |
| Netto | **R0400** | 0 | 573 | 0 | 2.055 | 7.098 | 15.731 | 21.266 | 12.660 | 1.644 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0410** | 0 | 4.272 | 0 | 2.255 | 4.031 | -24.235 | 172.250 | 186.265 | 4.910 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0420** | 0 | -1.515 | 0 | -1.118 | -205 | 38.546 | -2.659 | 28.347 | -63 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | **R0430** | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | **R0440** | 0 | 2.749 | 0 | 1.719 | 4.098 | 14.085 | 170.532 | 199.542 | 4.523 |
| Netto | **R0500** | 0 | 8 | 0 | -582 | -272 | 226 | -940 | 15.070 | 324 |
| **Angefallene Aufwendungen** | **R0550** | 0 | 1.177 | 0 | 4.550 | -1.230 | 5.975 | 13.398 | 21.178 | -869 |
| **Sonstige Aufwendungen** | **R1200** | | | | | | | | | |
| **Gesamtaufwendungen** | **R1300** | | | | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sache | |
| | | **C0100** | **C0110** | **C0120** | **C0130** | **C0140** | **C0150** | **C0160** | **C0200** |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0110** | 8.495 | 782 | 25.832 | | | | | 1.784.008 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0120** | 27.438 | 0 | 8.951 | | | | | 228.945 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | **R0130** | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | **R0140** | 32.046 | 704 | 31.402 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.842.453 |
| Netto | **R0200** | 3.886 | 78 | 3.381 | 0 | 0 | 0 | 0 | 170.500 |
| **Verdiente Prämien** | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0210** | 8.391 | 590 | 22.631 | | | | | 1.575.601 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0220** | 20.632 | 0 | 7.792 | | | | | 212.353 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | **R0230** | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | **R0240** | 26.677 | 542 | 27.589 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.656.320 |
| Netto | **R0300** | 2.346 | 48 | 2.834 | 0 | 0 | 0 | 0 | 131.634 |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sache | |
| | | **C0100** | **C0110** | **C0120** | **C0130** | **C0140** | **C0150** | **C0160** | **C0200** |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0310** | 5.516 | 148 | 30.433 | | | | | 650.673 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0320** | 0 | 0 | 2.696 | | | | | 73.140 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | **R0330** | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | **R0340** | 4.812 | 133 | 29.409 | 0 | 0 | 0 | 0 | 658.349 |
| Netto | **R0400** | 704 | 15 | 3.719 | 0 | 0 | 0 | 0 | 65.464 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | **R0410** | 6.231 | 62 | 18.534 | | | | | 374.575 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | **R0420** | 14.163 | 0 | 26.795 | | | | | 102.291 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | **R0430** | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | **R0440** | 18.414 | 57 | 41.482 | 0 | 0 | 0 | 0 | 457.200 |
| Netto | **R0500** | 1.981 | 6 | 3.847 | 0 | 0 | 0 | 0 | 19.666 |
| **Angefallene Aufwendungen** | **R0550** | -23 | -14 | 1.897 | 0 | 0 | 0 | 0 | 46.040 |
| **Sonstige Aufwendungen** | **R1200** | | | | | | | | 5.047 |
| **Gesamtaufwendungen** | **R1300** | | | | | | | | 51.087 |

**S.05.02.01**
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

| | | Herkunfts-land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| | R0010 | | AU | CA | GB | SE | US | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 79.999 | 580.794 | 303.361 | 262.104 | 145.699 | 117.185 | 1.489.142 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 66.332 | 22.522 | 3.486 | 527 | 1.819 | 9.703 | 104.390 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 141.168 | 517.766 | 277.199 | 235.940 | 269.108 | 112.782 | 1.553.963 |
| Netto | R0200 | 5.163 | 85.550 | 29.648 | 26.691 | -121.589 | 14.106 | 39.569 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 58.931 | 539.932 | 261.465 | 206.686 | 137.975 | 99.707 | 1.304.696 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 56.832 | 18.705 | 10.993 | 500 | 1.387 | 6.922 | 95.339 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 119.664 | 488.508 | 252.981 | 187.350 | 245.885 | 95.781 | 1.390.169 |
| Netto | R0300 | -3.900 | 70.128 | 19.477 | 19.836 | -106.523 | 10.848 | 9.866 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 24.655 | 219.951 | 126.339 | 102.028 | 67.054 | 30.933 | 570.960 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 2.619 | 11.922 | 12.990 | 85 | 842 | 517 | 28.976 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 20.432 | 201.996 | 111.208 | 91.958 | 130.566 | 27.338 | 583.500 |
| Netto | R0400 | 6.842 | 29.876 | 28.121 | 10.155 | -62.670 | 4.112 | 16.437 |

| | | Herkunfts-land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| | R0010 | | AU | CA | GB | SE | US | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R0500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Angefallene Aufwendungen** | R0550 | -2.543 | -784 | 12.810 | -3.842 | -25.696 | 2.696 | -17.359 |
| **Sonstige Aufwendungen** | R1200 | | | | | | | 0 |
| **Gesamtaufwendungen** | R1300 | | | | | | | -17.359 |

**S.17.01.01**

**Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung**

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | **R0010** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0050** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | **R0060** | 0 | -2.211 | 0 | 5.427 | 12.071 | 9.903 | 5.954 | 55.363 | -3.093 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | **R0140** | 0 | -1.120 | 0 | 1.796 | 13.430 | 27.798 | 955 | 55.196 | -910 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | **R0150** | 0 | -1.091 | 0 | 3.632 | -1.358 | -17.895 | 4.999 | 167 | -2.183 |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| **Schadenrückstellungen** | | | | | | | | | | |
| Brutto | **R0160** | 0 | 12.373 | 0 | 31.954 | 32.939 | 330.155 | 572.442 | 916.334 | -16.599 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | **R0240** | 0 | 10.976 | 0 | 31.589 | 38.215 | 391.510 | 519.124 | 805.533 | -30.063 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | **R0250** | 0 | 1.397 | 0 | 365 | -5.277 | -61.355 | 53.318 | 110.801 | 13.464 |
| **Bester Schätzwert gesamt – brutto** | **R0260** | 0 | 10.163 | 0 | 37.382 | 45.010 | 340.059 | 578.396 | 971.698 | -19.692 |
| **Bester Schätzwert gesamt – netto** | **R0270** | 0 | 306 | 0 | 3.997 | -6.635 | -79.250 | 58.317 | 110.968 | 11.281 |
| **Risikomarge** | **R0280** | 0 | 657 | 0 | 488 | 1.624 | 4.896 | 7.057 | 15.256 | 500 |
| **Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0290** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | **R0300** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | **R0310** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | **R0320** | 0 | 10.820 | 0 | 37.870 | 46.634 | 344.954 | 585.453 | 986.954 | -19.192 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | **R0330** | 0 | 9.857 | 0 | 33.385 | 51.645 | 419.308 | 520.079 | 860.730 | -30.973 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | **R0340** | 0 | 963 | 0 | 4.485 | -5.011 | -74.354 | 65.375 | 126.224 | 11.781 |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nicht-lebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | **R0010** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0050** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | **R0060** | -1.479 | | 3.968 | 0 | 0 | 0 | 0 | 85.905 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | **R0140** | -729 | 13 | 4.159 | 0 | 0 | 0 | 0 | 100.588 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | **R0150** | -750 | -13 | -191 | 0 | 0 | 0 | 0 | -14.683 |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nicht-lebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfall-rückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| **Schadenrückstellungen** | | | | | | | | | |
| Brutto | **R0160** | 21.313 | 206 | 52.878 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.953.997 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | **R0240** | 22.398 | 175 | 51.948 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.841.407 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | **R0250** | -1.085 | 32 | 930 | 0 | 0 | 0 | 0 | 112.590 |
| **Bester Schätzwert gesamt – brutto** | **R0260** | 19.834 | 206 | 56.846 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.039.901 |
| **Bester Schätzwert gesamt – netto** | **R0270** | -1.835 | 19 | 739 | 0 | 0 | 0 | 0 | 97.907 |
| **Risikomarge** | **R0280** | 254 | 6 | 3.679 | 0 | 0 | 0 | 0 | 34.418 |
| **Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0290** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | **R0300** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | **R0310** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | **R0320** | 20.088 | 212 | 60.525 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.074.320 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | **R0330** | 21.669 | 188 | 56.107 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.941.995 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegen-über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | **R0340** | -1.581 | 25 | 4.418 | 0 | 0 | 0 | 0 | 132.325 |

**S.19.01.01**

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

| Schadenjahr/Zeichnungsjahr | Z0020 | 2020 |
|---|---|---|

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

**Entwicklungsjahr**

| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 &+ | | Im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | C0170 | C0180 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 3.941 | R0100 | 3.941 | 3.941 |
| N-9 | R0160 | 22.909 | 119.280 | 125.493 | 100.626 | 66.390 | 48.695 | 27.392 | 18.194 | 11.322 | 2.136 | | R0160 | 2.136 | 542.437 |
| N-8 | R0170 | 16.929 | 131.697 | 100.630 | 78.096 | 52.667 | 41.710 | 22.529 | 33.581 | 7.268 | | | R0170 | 7.268 | 485.106 |
| N-7 | R0180 | 42.081 | 175.118 | 160.618 | 73.500 | 40.767 | 40.771 | 26.180 | 15.942 | | | | R0180 | 15.942 | 574.978 |
| N-6 | R0190 | 21.752 | 168.682 | 91.502 | 33.422 | 31.270 | 29.043 | 16.512 | | | | | R0190 | 16.512 | 392.183 |
| N-5 | R0200 | 31.906 | 156.591 | 78.547 | 56.674 | 43.198 | 17.438 | | | | | | R0200 | 17.438 | 384.355 |
| N-4 | R0210 | 28.327 | 173.515 | 111.307 | 51.317 | 21.464 | | | | | | | R0210 | 21.464 | 385.930 |
| N-3 | R0220 | 32.183 | 215.205 | 143.025 | 82.945 | | | | | | | | R0220 | 82.945 | 473.358 |
| N-2 | R0230 | 41.393 | 229.491 | 153.821 | | | | | | | | | R0230 | 153.821 | 424.705 |
| N-1 | R0240 | 61.706 | 310.994 | | | | | | | | | | R0240 | 310.994 | 372.701 |
| N | R0250 | 68.060 | | | | | | | | | | | R0250 | 68.060 | 68.060 |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt R0260 | 700.521 | 4.107.754 |

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**
(absoluter Betrag)

**Entwicklungsjahr**

| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10&+ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 45.876 |
| N-9 | R0160 | | | | | | 117.278 | 94.473 | 74.811 | 52.720 | 39.742 | |
| N-8 | R0170 | | | | | 179.941 | 151.830 | 97.304 | 74.789 | 61.862 | | |
| N-7 | R0180 | | | | 240.844 | 176.391 | 125.909 | 84.216 | 64.570 | | | |
| N-6 | R0190 | | | 211.123 | 142.982 | 111.741 | 91.538 | 86.269 | | | | |
| N-5 | R0200 | | 290.494 | 199.438 | 143.742 | 99.716 | 91.373 | | | | | |
| N-4 | R0210 | 194.134 | 283.078 | 194.141 | 142.189 | 123.053 | | | | | | |
| N-3 | R0220 | 250.749 | 337.522 | 243.649 | 182.541 | | | | | | | |
| N-2 | R0230 | 251.202 | 373.062 | 252.938 | | | | | | | | |
| N-1 | R0240 | 304.373 | 604.846 | | | | | | | | | |
| N | R0250 | 410.734 | | | | | | | | | | |

| | | Jahresende (abgezinste Daten) |
|---|---|---|
| | | C0360 |
| | R0100 | 45.571 |
| | R0160 | 39.510 |
| | R0170 | 61.349 |
| | R0180 | 64.179 |
| | R0190 | 85.775 |
| | R0200 | 90.730 |
| | R0210 | 122.190 |
| | R0220 | 181.490 |
| | R0230 | 251.567 |
| | R0240 | 602.450 |
| | R0250 | 409.186 |
| Gesamt | R0260 | 1.953.997 |

**S.23.01.01**

**Eigenmittel**

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| **Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35** | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | **R0010** | 121.600 | 121.600 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | **R0030** | 80.282 | 80.282 | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | **R0040** | 0 | 0 | | 0 | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | **R0050** | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Überschussfonds | **R0070** | 0 | | | | |
| Vorzugsaktien | **R0090** | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | **R0110** | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | **R0130** | 62.104 | 62.104 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | **R0140** | 83.311 | | 0 | 83.311 | 0 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | **R0160** | 0 | | | | 2.425 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | **R0180** | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen** | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | **R0220** | 0 | | | | |
| **Abzüge** | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | **R0230** | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| **Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen** | **R0290** | 349.723 | 263.986 | 0 | 83.311 | 2.425 |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Ergänzende Eigenmittel** | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | **R0300** | 0 | | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | **R0310** | 0 | | | 0 | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | **R0320** | 0 | | | 0 | 0 |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | **R0330** | 0 | | | 0 | 0 |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | **R0340** | 0 | | | 0 | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | **R0350** | 0 | | | 0 | 0 |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | **R0360** | 0 | | | 0 | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | **R0370** | 0 | | | 0 | 0 |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | **R0390** | 0 | | | 0 | 0 |
| **Ergänzende Eigenmittel gesamt** | **R0400** | 0 | | | 0 | 0 |
| **Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel** | | | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | **R0500** | 349.723 | 263.986 | 0 | 83.311 | 2.425 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | **R0510** | 347.297 | 263.986 | 0 | 83.311 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | **R0540** | 342.464 | 263.986 | 0 | 78.477 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | **R0550** | 271.834 | 263.986 | 0 | 7.848 | |
| **Solvenzkapitalanforderung** | **R0580** | 156.955 | | | | |
| **Mindestkapitalanforderung** | **R0600** | 39.239 | | | | |
| **Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR** | **R0620** | 2,1819 | | | | |
| **Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR** | **R0640** | 6,9277 | | | | |

| | | C0060 | |
|---|---|---|---|
| **Ausgleichsrücklage** | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | **R0700** | 266.412 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | **R0710** | 0 | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | **R0720** | 0 | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | **R0730** | 204.308 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | **R0740** | 0 | |
| **Ausgleichsrücklage** | **R0760** | 62.104 | |
| **Erwartete Gewinne** | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | **R0770** | 0 | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | **R0780** | 12.286 | |
| **Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)** | **R0790** | 12.286 | |

**S.25.03.01**

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden**

| Eindeutige Komponentennummer | Komponentenbeschreibung | Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | Berücksichtigung der künftigen Maßnahmen des Managements bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen und/oder latenter Steuern |
|---|---|---|---|
| **C0010** | **C0020** | **C0030** | **C0060** |
| 10 | Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung | 37.989 | 4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen |
| 13 | Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken) | 133.543 | 4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen |
| 16 | Versicherungstechnische Risiken Leben | 0 | 4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen |
| 18 | Versicherungstechnische Risiken Nichtleben | 116.754 | 4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen |
| 17 | Operationelle Risiken | 40.157 | 4 - Keine eingebettete Berücksichtigung zukünftiger Managementmaßnahmen |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|---|---|
| Undiversifizierte Komponenten gesamt | **R0110** | 328.442 |
| Diversifikation | **R0060** | -171.488 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise) | **R0160** | 0 |
| **Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag** | **R0200** | 156.955 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | **R0210** | 0 |
| **Solvenzkapitalanforderung** | **R0220** | 156.955 |
| **Weitere Angaben zur SCR** | | - |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | **R0300** | 0 |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | **R0310** | -12.086 |
| **Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil** | **R0410** | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | **R0420** | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios | **R0430** | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304 | **R0440** | 0 |
| Künftige Überschussbeteiligungen (netto) | **R0460** | 0 |

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

| | | C0010 |
|---|---|---|
| MCRNL-Ergebnis | R0010 | 38.006 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten |
|---|---|---|---|
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 306 | 3.043 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 3.997 | 3.825 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 0 | 15.237 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | 0 | 33.231 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 58.317 | 46.820 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 110.968 | 60.196 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | 11.281 | 802 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | 0 | 3.886 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 19 | 78 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 739 | 3.381 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 | 0 |

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

| | | C0040 |
|---|---|---|
| MCRL-Ergebnis | R0200 | 0 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
|---|---|---|---|
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 0 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 0 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 0 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 0 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | 0 |

**Berechnung der gesamten MCR**

| | | C0070 |
|---|---|---|
| Lineare MCR | R0300 | 38.006 |
| SCR | R0310 | 156.955 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 70.630 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 39.239 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 39.239 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |

| | | |
|---|---|---|
| **Mindestkapitalanforderung** | R0400 | 39.239 |